

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 21 (1933)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. September 1933

Nr. 9

21. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Den günstiger gestellten Mitgliedern, namentlich unter den Vorständen und Rechnern (Kassieren) ist vielfach Gelegenheit geboten, die Wohlfahrt ihrer bedrängten Mitglieder sowohl in fittlicher als materieller Beziehung zu fördern. Es ist dies indes nicht leicht. Sowie jemand auch in der reinsten Absicht in dieser Richtung sich bemüht, wird er verdächtigt. Es heißt dann nicht selten: „der wird schon wissen, weshalb er es tut. Er verfolgt doch nur sein eigenes Interesse; heutzutage ist alles Geschäft.“ Oft muß man bei Aufforderungen zur Mithilfe hören: „Ich würde gerne bereit sein, aber man wird sagen, ich hätte etwas dabei, ich suchte meinen eigenen Vorteil. Ich will deshalb lieber nicht mittun.“ Ja, es geht noch weiter. Es kommt vor, daß diejenigen, welchen man helfen will, dies zwar annehmen, jedoch nicht mit Dank, sondern mit Mißtrauen, weil man sich gar nicht mehr vorstellen kann, daß in un-eigennütziger Absicht für die Bedürftigen etwas geschehen könne. Mit dem Glauben an Gott ist auch der Glaube an die Menschen verloren gegangen.

Fr. W. Raiffeisen 1885.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1932.

In einem 91 Seiten starken Heft hat die statistische Abteilung der Schweiz. Nationalbank die Bilanzen des vergangenen Jahres von den öffentlich Rechnung ablegenden Finanzinstituten unseres Landes verarbeitet und die interessanten Ergebnisse durch zahlreiche Tabellen bereichert.

Die Zahl der einbezogenen Geldinstitute ist nahezu unverändert, d. h. auf 309 geblieben, wobei die 571 Raiffeisenkassen als eine Einheit aufgeführt sind. Zuwachs hatten lediglich die Raiffeisenkassen zu verzeichnen, die ihr Netz um 30 Kassen erweitern konnten. Diese 309 Banken sezen sich zusammen aus: 27 Kantonalbanken, 8 Großbanken, 81 größere Lokalbanken, 100 mittlere und kleinere Lokalbanken, 1 Raiffeisenverband und 92 Sparkassen. Die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Bank in Montreux ist ausgeschieden. Neben der Darlehenskasse der schweiz. Eidgenossenschaft und den beiden Pfandbriefzentralen der Kantonalbanken und der Hypothekenbanken hat erstmals auch die Zentrale der Raiffeisenkassen Aufnahme gefunden, nachdem die Zahlen der Lokalkassen unseres Verbandes schon seit Jahren verwertet werden. Berücksichtigt man alle Haupt- und Nebenplätze, Agenturen, Einnehmereien und Korrespondentenstellen, so ergibt sich, daß Ende 1932 in der Schweiz nicht weniger als 3012 Bankstellen oder durchschnittlich eine pro politische Gemeinde existierten. 1913 waren es erst 1880. Die seitherige Zunahme ist, wie der Bericht feststellt, hauptsächlich auf die Errichtung von Raiffeisenkassen zurückzuführen.

Die seit 1930 in der Gesamtheit rückläufige Bewegung der Bilanzsumme aller Institute hat angehalten und zu einer Ver-ringerung um eine halbe Milliarde, auf 19,9 Milliarden Franken geführt; pro 1931 betrug die Abnahme über 1 Milliarde. An der Bilanzabnahme sind ausschließlich, und zwar mit 742 Millionen oder gut 10 Prozent ihrer Vorjahreszahl, die Großbanken beteiligt, die damit auf 6429 Millionen zurückgehen, während alle andern Gruppen folgendermaßen Summen aufweisen:

	Zunahme in Mill. Fr.	Zunahme in %	Bestand in M. Fr. Ende 1932
Kantonalbanken	120	1,7	7686
Größere Lokalbanken	8	0,2	3557
Mittlere und kleinere Lokalbanken	6	1,1	537
Raiffeisenkassen	27	9,0	325
Sparkassen	60	4,4	1411

Vom Standpunkt der Raiffeisenkassen aus gesehen, ist die Entwicklung der Bilanzsumme in den Jahren 1930/32 ganz besonders interessant, wie folgende Tabelle zeigt:

	Bilanzsumme Ende 1930			Prozentuale Veränderung 1930/32
	in Millionen Franken			
Kantonalbanken	7465	+ 101	+ 120	7686 + 2,96 %
Großbanken	8578	- 1407	- 742	6429 - 25,06 %
Größere Landbanken	3447	+ 102	+ 8	3557 + 3,19 %
Mittlere und kleinere Lokalbanken	507	+ 24	+ 6	537 + 5,91 %
Sparkassen	1266	+ 85	+ 60	1411 + 11,45 %
Raiffeisenkassen	267	+ 31	+ 27	325 + 21,72 %

Im gleichen Zeitraum, wo die am internationalen Geschäft stark beteiligten Großbanken eine Einbuße von 25 Prozent erlitten, die Kantonalbanken einen Zuwachs von 3 Prozent erfahren haben, konnten die Raiffeisenkassen eine Bilanzzunahme von fast 22 Prozent registrieren.

Die Spargelder aller Banken nahmen im Jahre 1932 pro Saldo um 180 Mill., d. h. auf 5499 Mill. Fr. zu. Wie bei den meisten übrigen Bilanzposten, waren diese Gelder bei den Großbanken rückläufig, bei den übrigen Gruppen aber zunehmend. Die Spargeldzunahme darf indessen nicht zu Fehlschlüssen über die wirtschaftliche Lage des Landes führen. Vielfach waren es umgewandelte Obligationen- und Konto-Korrent-Gelder, welche das Sparkonto nach oben beeinflußten. Die Nettovermehrung der Spargelder betrug bei den Kantonalbanken 5,92 Prozent, bei den größten Lokalbanken 2,2 Prozent, bei den mittlern und kleinern 2,9 Prozent, bei den Raiffeisenkassen 11,4 Prozent und bei den Sparkassen 5,3 Prozent. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder stellte sich bei den Kantonalbanken auf 3,09, bei den Sparkassen auf 3,56 Prozent.

Mit Ausnahme der mittlern und kleineren Lokalbanken und den Raiffeisenkassen haben alle Kategorien eine Abnahme der Obligationen zu registrieren. Mit 5967 Millionen Franken stehen diese Gelder nur noch schwach über dem Spargeldbestand. Der Zinsatz ging bei den Kantonalbanken bis auf 3½, bei den Großbanken zeitweise bis auf 3 Prozent zurück. Damit war das Niveau von 1905 erreicht, bzw. bereits unterschritten. Die Durchschnittsverzinsung der Obligationengelder ist im gesamten von 4,82 im Jahre 1930 auf 4,63 im Jahre 1931 und auf 4,39 Prozent pro 1932 zurückgegangen.

Unter den Aktivkapitalien machen die Hypotheken mit 8125 Millionen den Hauptbestandteil aus. Die Ausdehnung des Hypothekargeschäfts wird insbesondere mit der erhöhten Bautätigkeit begründet. Der durchschnittliche Hypothekarzinsfuß ist um 0,21 Prozent auf 4,56 Prozent zurückgegangen. Von 1930 bis 1932 betrug die Verbilligung des Hypothekarzinses 0,53 Prozent, diejenige der Obligationen- und Spargelder nur 0,48 Prozent.

Bei vielen Instituten ist der Hypothekarzinsfuß niedriger als der durchschnittliche Obligationenzinsfuß. Dies ist jedoch nur möglich, wo große Summen billiger Spargelder zur Verfügung stehen.

Der Hypothekarzins steht bei mancher Bank unter dem Vorkriegs-niveau. Viele Banken glauben im Entgegenkommen nicht weiter gehen zu können, um den Sparinn nicht zu beeinträchtigen und dem flehigen Sparer einen angemessenen Ertrag nicht schmäler zu müssen. Die Zinsschlüsse auf Hypotheken haben eine Zunahme von 0,51 auf 0,64 Prozent erfahren. Immerhin sprechen sich verschiedene Banken in ihren Berichten über den Zinseneingang befriedigend aus.

Ein typisches Bild der wirtschaftlichen Stagnation, teilweise auch der Geldwertzunahme gibt die Übersicht der U m f ä z e. Die-selben betrugen in einfacher Aufstellung in den letzten drei Jahren:

	1930	1931	1932
	in Millionen Franken		
Kantonalbanken	47,670	47,287	35,897
Großbanken	248,667	207,373	101,925
Größere Lokalbanken	38,191	32,945	18,435
Mittlere und kleinere Lokalbanken	3,030	2,974	2,399
Raiffeisenkassen	305	319	319
Sparkassen	1,288	1,425	1,409

Pro 1932 schrumpfte der Gesamtumsatz um 132 Milliarden Franken auf 160 Milliarden zusammen.

Der Bruttoerlös aller Banken, der in den beiden letzten Vorjahren 377 Millionen erreichte, ist um 37 Millionen kleiner ausgesunken. Die Gewinneinbuße trifft die Großbanken mit 30 Millionen Franken.

Die Verwaltungskosten, die in den letzten 8 Jahren ständig anwuchsen, haben entgegengesetzte Richtung eingeschlagen und betragen 148,2 (156,9 Millionen im Vorjahr). Die Steuern und Abgaben gingen um 4 Millionen auf 23,2 Millionen zurück. Prozentual zur Bilanzsumme betragen die Verwaltungskosten bei den: Kantonalbanken 0,44 Prozent, Großbanken 1,59 Prozent größeren Lokalbanken 0,67 Prozent, kleinern und mittlern Lokalbanken 0,81 Prozent, Raiffeisenkassen 0,41 Prozent, Sparkassen 0,38 Prozent.

Die Verluste und Abschreibungen betrugen 121,7 Millionen. Daran partizipieren die Großbanken mit 90,6 Millionen, die Kantonalbanken mit 10,5 Millionen, die größeren Lokalbanken mit 15,9 Millionen, die kleinern und mittlern mit 0,72 Millionen, die Raiffeisenkassen mit 0,15 und die Sparkassen mit 3,6 Millionen Franken.

Die Reingewinne sind stark zurückgegangen und waren seit 1906 noch nie so tief. Sie betragen nur 46,3 Millionen gegenüber 94,5 im Vorjahr und waren stark beeinflußt durch die Sanierung der Schweiz. Diskontbank in Genf. Von 164 Aktienbanken haben 79 die gleiche Dividende ausgerichtet wie im Vorjahr, 81 eine fast durchwegs um 1 Prozent niedrigere. Die Durchschnittsdividende betrug 5,2 Prozent gegenüber 5,76 im Vorjahr und 7,46 Prozent im Jahre 1930. An Tantiemen sind 1,25 Millionen angegeben, gegenüber 1,72 Millionen im Vorjahr. Die Aufwendungen für Wohlfahrtspflege betragen 1,3 Millionen, gegenüber 1,14 Millionen im Jahre 1931.

Die offenen Reserven, die Ende 1931 661 Millionen Franken betrugen, haben eine Erweiterung auf 675 Millionen erfahren. Davor entfallen 214 Millionen auf die Kantonalbanken, 249 auf die Großbanken, 101 auf die größeren Lokalbanken, 21 auf die mittlern und kleinern Lokalbanken, 78 auf die Sparkassen und 9 Millionen auf die Raiffeisenkassen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß das schweizerische Bankwesen i. U. auch im Reisenjahr 1932 relativ befriedigend abgeschnitten und eine bemerkenswerte Widerstandskraft gegenüber der wirtschaftlichen Depression gezeigt hat. Mit Ausnahme von den Großbanken ist ein eigentlicher Schrumpfungsprozeß in den wichtigsten Positionen nicht eingetreten, lediglich das Vorwärtschreiten hat sich verlangsamt und ist bei einzelnen Gruppen nahezu zum Stillstand gekommen. Abgesehen von einer Großbankanierung am Platze Geuf und einigen Lokalbankchwierigkeiten mußte zu keinen außerordentlichen Stützungsmaßnahmen geschritten werden. Indessen ist mit der neugegründeten Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft ein bisher mäßig benütztes Institut zur Gewähr-

ung von Überbrückungskrediten an Banken mit ungenügender Liquidität geschaffen worden.

Die Raiffeisenkassen treten in der schweizerischen Bankstatistik pro 1932 zwar als kleinste, aber als eine in kräftigem Vormarsch befindliche Gruppe hervor und erbringen damit eine deutliche Bejahung ihrer Bedürfnisfrage, aber auch des sich stetig mehrenden Publikumvertrauens, und das inmitten einer schweren Krisenzeite.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1932.

(Fortsetzung.)

Das Revisionswesen.

Neben der Zentralkasse, welche den starken Rückhalt der Kassen darstellt und ihre Unabhängigkeit nach außen sichert, ist das Revisionswesen mit seiner Erhaltung und Förderung solider Identität der wichtigste Dienstzweig des Verbandes. In Zeiten wirtschaftlicher Depression und steigenden Misstrauens kommt der fachmännischen Geschäftsprüfung eine Bedeutung zu, die mit Sein oder Nichtsein einer Kreditgenossenschaft eng verknüpft ist.

Unser Verband, als ältester Revisionsverband ländlicher Geldinstitute, hat sich deshalb die Pflege des Revisionswesens in besonderer Weise angelegen sein lassen und nähert sich der durchgehenden jährlichen Kontrolle, wie sie der Entwurf zum eidgenössischen Bankgesetz vor sieht. 489 Kassen oder 85,5 % des Jahresbestandes (81,7 % i. V.) sind der unangemeldeten Prüfung durch Verbandsrevisoren unterzogen worden. Die durchschnittliche Revisionsdauer betrug 1½ Tage. 16 Kassen, bei denen das Resultat des ersten Besuches nicht voll befriedigte, wurden einer Nachrevison unterzogen. Bei 9 Kassaübergaben wirkten Verbandsfunktionäre mit. 60 Kassen (79 i. V.), darunter vornehmlich neuern, war der Verband bei der Erstellung der Jahresrechnung behilflich, wobei es sich indessen in mehr als 20 Fällen nur um kleine Fehlerbereinigungen handelte. Dank der neuen, nun auch in französischer Sprache herausgegebenen Buchhaltungsanleitung ist den Kassieren der Rechnungsabschluß sichtlich erleichtert worden, sodass nur 11 Kassen ihre Bilanz nicht erinnert der statutarischen Frist (31. März) an den Verband abliefernten. Die beabsichtigte, speziell wegen der Weiterleitung der statistischen Angaben an die schweizerische Nationalbank notwendige Vorrichtung des Bilanzablieferungstermins auf den 15. März wird keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen, u. die Zahl der Kassiere, denen eine selbständige Rechnungsstellung nicht möglich ist, in wenig Jahren auf einige wenige Prozente herab sinken. Auch in der laufenden Führung der Bücher macht sich das auf Grund langjähriger Erfahrung verbesserte Instruktionen- und Formularmaterial angenehm bemerkbar.

Wie bisher erfolgte die erste Revision bei neuen Kassen kostenlos, während im übrigen unter tunlichster Rücksichtnahme auf finanzschwächere Gebilde ca. ½ der Eigenkosten in Abrechnung gebracht wurde. Der von der Zentralkasse geleistete Zuschuß für die Verbilligung der Revisionen und die im besondern Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit belief sich auf Fr. 66,093.80 (Franken 63,492.28 i. V.).

Die vorgenommenen Prüfungen haben wiederum viel Hingabe, Opferfreude, Gemeinsinn und verantwortungsbewußte Verwaltungstätigkeit an den Tag gelegt, sodass die Gesamtversammlung der Kassen eine gute geblieben ist. Die Ungunst der Zeit, aber auch eine nun an die Oberfläche gekommene, z. T. ungenügende Erziehung der Schuldner macht sich indessen in einer Zunahme der Zins- und Abzahlungsrückstände bemerkbar. Dass nicht nur wirtschaftliche Momente im Spiele sind, ist aus der Tatsache ersichtlich, dass es oft in ein und derselben Gegend Kassen gibt, die kleinen einzigen Rückstand aufzuweisen und daneben folche, wo sich die Zinsausfälle nicht nur auf ein, sondern z. T. auf mehrere Jahre erstrecken. Durch den Eigentumspreissturz und die katastrophale Biehentwertung wird erhöhte Aufsicht und kluge Energieentfaltung in der Verwaltung der Darlehen und Kredite zur absoluten Notwendigkeit. Wo Kassabehörden und Kassiere nach dieser Hinsicht dauernd nicht genüge leisten, wird der Verband von gewissen Eingriffen in die Selbstver-

waltung, so ungern er es auch tut, nicht Umgang nehmen können. Als verantwortliche Revisionsinstanz hat der Verband die Aufgabe, nicht nur allfällige Mängel festzustellen, sondern auch deren Beseitigung durchzusetzen, selbst wenn dazu die Ausschaltung ungenügender Kassafunktionäre notwendig werden sollte.

Die Darlehenskasse Romont, welche die Revisionsbemerkungen fortgesetzt mißachtete und deshalb mit dem Ausschluß bedroht wurde, hat den Rücktritt genommen. Ein Vertrauensmißbrauch eines Kassiers konnte zufolge frühzeitiger Erweiterung durch die Revisionsinstanz ohne Nachteil für das betr. Institut erledigt werden.

Die tägliche Erfahrung bestätigt immer mehr die Berechtigung des in normalen Zeiten zuweilen nicht genügend beachteten Raiffeisengrundsatzes, wonach die Kasse verpflichtet ist, bei jedem Darlehens- oder Kreditgesuch den Verwendungszweck zu prüfen und sich über die rationelle Verwendungsmöglichkeit des Geldes Rechenschaft zu geben. Der Einwand: „Wenn wir das Geld nicht geben, geht der Gesuchsteller zur nächstbesten Bank“ enthebt die Kasse keineswegs von der Mitverantwortung am Schicksal von Schuldner und Bürgen. Ohne Abkehr mancher Banken vom einseitigen Gewinnstandpunkt und Ersetzung derselben durch erhöhtes Verantwortungsgefühl ist die notwendige Reform im Kreditwesen undurchführbar. Unter einer solchen Reform ist insbesondere vermehrter Ausschluß des Kreditnehmers über seine finanzielle Lage zu verstehen. Zu einer seriösen Prüfung der Kreditgesuche wird vielfach eine Aufstellung des Gesuchstellers über seine Aktiven und Passiven, inklusive die Bürgschaftsverpflichtungen mehr und mehr unerlässlich. Kann auch dem aus landwirtschaftlichen Führerkreisen erhobenen Vorwurf der zu leichten Kredit- und damit Verschuldungsmöglichkeit nicht jede Berechtigung abgesprochen werden, so ist doch beizufügen, daß eine den Raiffeisengrundsätzen entsprechende Darlehensgewährung niemals schädlich sein kann. Die Gegenwart wird zum besten Prüfstein über die Zweckmäßigkeit der Raiffeisengrundsätze. Wo dieselben von jeher strenge gehandhabt wurden, steht die Bevölkerung i. a. wirtschaftlich besser da und es werden die Kassen auch ohne große Mühe die Zeitschwierigkeiten überwinden, während sich anderwärts die zuweilen gutgemeinten Abweichungen nicht ohne Nachteile korrigieren lassen. Erst dann wird die Berechtigung der früher mißachteten und zuweilen als nörgelhaft tarierten Revisionsbemerkungen erkannt und die Überzeugung gewonnen, daß eine strenge Revision mit Diktatur und Bureaucratismus nicht das geringste gemein hat, sondern ein erstklassiger Freundesdienst des Verbandes und seiner pflichtbewußten Revisoren ist.

Die Bestimmung der kantonalen Bauernhilfskassen, wonach deren Hilfe in der Regel notleidenden Landwirten nur zuteil wird, wenn sich Gläubiger und Bürgen zu Abstrichen herbeilassen, erschwert naturgemäß die Beschaffung von Bürgschaften und nötigt auch die Gläubiger zu starker Zurückhaltung gegenüber neuen Kreditgesuchen finanzschwächerer Kleinbauern.

Eine Reihe von Kassen konnte auf 25jährige, fruchtbare Tätigkeit zurückblicken. Erhebende Erinnerungsfeiern die sich bei reger, herzlicher Anteilnahme der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen oft zu ansprechenden Dorffesten gestalteten, gaben nicht nur Anlaß sich der Erfolge guter, harmonischer Zusammenarbeit zu freuen, sondern auch Mut und Selbstvertrauen für unentwegtes Durchhalten in schwerer Zeit zu wecken.

Verwaltung.

In der Besetzung des 5gliedrigen Verbands-Vorstandes und des aus 6 Mitgliedern zusammengesetzten Aufsichtsrates sind keine Aenderungen eingetreten.

Der Vorstand hielt 4 große, z. T. 2tägige Sitzungen ab, wovon 2 mit dem Aufsichtsrat. Die Subkommission des Vorstandes besammelte sich 4mal. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls 4 Sitzungen abgehalten, 2 davon mit dem Vorstand. Die Revisions-tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßte mehrere Teilstreifungen während des Jahres und eine Hauptrevision zur Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse. Die fachmännische Kontrolle besorgte wiederum die Treuhändgesellschaft Zug, die neben der ordentlichen Jahresrevision eine unangemeldete Zwischenrevision durchführte.

Der Personalbestand ist von 27 auf 26 reduziert worden. Neben Direktor und Verbandssekretär standen 1 Prokurist, 6

Revisoren, 12 Angestellte und 5 Lehrlinge im ausschließlichen Dienst des Verbandes. Rationelle Betriebsseinrichtung und eifrige, gewissenhafte Einstellung des gewandten, arbeitsfreudigen Personals ermöglichen, trotz namhafter Erweiterung des Kassanetzes, die vorübergehende Einsparung einer Hilfskraft. Von den 634 Abseitzen entfallen 333 Tage auf Ferien, 256 auf Militärdienst und 45 auf Krankheit.

Verbandspresse.

Die Auflage der beiden Verbandsblätter, „Der Raiffeisenbote“ in deutscher und „Le Messager“ in französischer Sprache hat um 850 Exemplare zugenommen. Die deutsche Ausgabe erschien am Ende des Jahres in 9350, die französische in 3050 Exemplaren. 27 Kassen der deutschen und 8 der französischen Schweiz haben das Verbandsorgan für alle Mitglieder abonniert. „Der Raiffeisenbote“ erschien im Umfang von 124, der „Messager“ von 94 Seiten. Trotzdem sich die Seitenzahl im Laufe der letzten 10 Jahre verdreifacht hat, wurde der Bezugspreis unverändert auf Fr. 1.50 für die Pflichtexemplare und Fr. 1.30 für die freien Abonnements belassen. Verlagsfirmen und Schriftleitung erfuhren keine Aenderung.

Materialabteilung.

In 4313 Sendungen (3729 i. V.) wurden Bücher, Formulare etc. im Fakturabtrag von Fr. 57,467.20 an die angeöffneten Kassen versandt. Die Zahl der Formulare, die zum Teil in allen 4 Landesprachen vorrätig sind, ist von 277 auf 286 erweitert worden. Bei den Druckaufträgen wurden über 70 Firmen in verschiedenen Landesgegenden berücksichtigt.

Durch Vermittlung des Verbandes sind 34 Kassaschränke, erstklassiger Konstruktion an angeöffnete Kassen geliefert worden. Einige Kassen mit eigenen Gebäuden haben kleinere Tresoranlagen einzubauen lassen, die sich guten Zuspruchs erfreuen.

Die Kollektivversicherung gegen Einbruchsdiebstahl umfaßt 374 Kassen mit einer Versicherungssumme von Fr. 27,352,000.—

Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat die statutarische Revision der Darlehenskasse in Verbindung mit einem Treuhändinstitut vorgenommen, durch unangemeldete Zwischen- und Teilstreifungen und durch eine Generalrevision anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung. Gestützt auf den fachmännischen Bericht der Rev. & Treuhand A.-G. Zug und gestützt auf seine eigenen Prüfungen sei festgestellt, daß die innere und äußere Organisation der Zentralkasse sowohl technisch wie bankmäßig gut und zweckdienlich ist, daß überall gute Ordnung herrscht und zielbewußt gearbeitet wird.

Jahresrechnung und Bilanz stimmen mit den Büchern und Belegen überein und geben sowohl formell wie materiell zu keinen Beanstandungen Anlaß. Die Sicherheit der Anlagen und die stetige Wahrung der Liquidität der Zentralkasse dürfen neuerdings festgestellt werden. Der Geldverkehr mit den angeöffneten Kassen ist im Rahmen der reglementarischen Normalkredite und der vom Vorstand bewilligten Spezialkredite erfolgt.

Das Verbandssekretariat und die Revisionsabteilung haben zielbewußt die stets zunehmende Arbeit bewältigt. Der überwiegende Großteil unserer dem Verbande angeöffneten Kassen ist gut und sehr gut verwaltet.

Das Geschäftsjahr 1932 war für den Verband und seine Zentralkasse dank der vorzüglichen Leitung des Verbandsbüros und die treue Mitarbeit aller Beamten und Angestellten trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse ein gutes und fruchtbare.

Der Präsident: Dr. F. J. Stadelmann.

Revisionsbericht der Treuhändgesellschaft.

An den Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen St. Gallen.

In Ausübung des uns durch Sie übertragenen Mandates haben wir die uns vorgelegte Bilanz Ihrer Zentralkasse samt der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1932 einer gründlichen Prüfung unterzogen (unter teilweiser Mitwirkung der Mitglieder Ihres Aufsichtsrates). Wir beehren uns, Ihnen folgenden

summarischen Bericht
über das Ergebnis unserer Prüfungen zu erstatten.

Die Zahlen der vorliegenden Bilanz (Fr. 38,937,858.11) und der Gewinn- und Verlustrechnung (mit einem Reingewinn von Fr. 187,306.73 inkl. Fr. 6,054.55 Vortrag vom Vorjahr) sind in Übereinstimmung mit dem Hauptbuche, den Konto-Korrent-Büchern, Inventuraufstellungen und anderen Unterlagen.

Die Sicherstellungen für die Darlehen, Hypotheken und Debitorien sind, nach den Aufzeichnungen der Hinterlagen-Kartothechen restlos vorhanden. Die Bonitäten dieser Sicherstellungen haben uns voll befriedigt, irgendwelche riskante Geschäfte sind keine aus den Büchern ersichtlich. Die Guthaben von insgesamt Franken 11,301,490.10 an den angeschlossenen Darlehensklassen sind garantiert durch das Vermögen dieser Kassen sowie durch die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder. Die durch die Revisionsorgane Ihres Verbandes fortlaufend erfolgenden, fachmännischen Prüfungen der Kassagebarung der einzelnen Kassen schaffen zudem die Sicherheit für eine statutenmäßige, gewissenhafte und sorgfältige Tätigkeit dieser Kassen.

Die am Revisionstage buchmäßig pflichtigen Bestände an Wertschriften, Barschaft, Coupons und Wechsel wurden ausgewiesen und sind vorhanden. Alle diese Werte sind von bester Bonität; die Kurse der Wertschriften sind mit aller Vorsicht eingefestigt und sind durchwegs unter den Dezember-Mittelpfunden.

Für die Konto-Korrent-Posten und die Banken-Saldi lagen uns Richtigbefundsanzeigen oder Bankauszüge vor, welche Übereinstimmung mit den Buchsaldi bartun.

Die Geschäftsführung der Zentralkasse ist nach unseren Wahrnehmungen eine überaus gewissenhafte, fachtückige und umsichtige. Sowohl die Organe des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie der engen Geschäftsführung erfüllen ihre Obliegenheiten nach den vorhandenen Statuten und Reglementen und verdienen Anerkennung für die große geleistete Arbeit. Die Buchhaltung ist korrekt, zuverlässig und übersichtlich geführt.

Die Liquidität (Zahlungsbereitschaft) der Zentralkasse ist anhaltend eine vorzügliche geblieben; die kurzfälligen Passiven sind durch liquide, kurzfristige Aktiven (inkl. Wertschriften, aber ohne Hypotheken eingerechnet) mit rund 92% gedeckt.

Wir verweisen noch auf den Ihnen sub. 3. April d. J. eingereichten ausführlichen Revisionsbericht.

Zug/S. Galle, den 15. Mai 1933.

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft:

Müller. ppa. Dr. Stämpfli.
(Schluß folgt.)

Zum eidgen. Finanzprogramm.

Die diesjährige Herbstsession der Bundesversammlung hat als wichtigstes Traktandum das sog. eidg. Finanzprogramm, dem aus einzelnen Volkskreisen zeitweise mit großem Nachdruck gerufen worden ist, zu behandeln. Es ist dies eine Vorlage, mittelst welcher das durch die steigende Wirtschaftskrisis gestörte Gleichgewicht in der Verwaltungsrechnung des Bundes wieder hergestellt werden soll. Mit dem Jahre 1932 ist der Bund wiederum in eine Defizitperiode hineingeraten, nachdem sich von 1928 bis 1931 Überschüsse in der eidg. Staatsrechnung ergeben hatten. Ein vom Bundesrat auf zirka 140 Millionen geschätzter Ausfall gilt es zu decken, wozu 40 Millionen Wenigerausgaben und 100 Millionen Mehreinnahmen projektiert sind. Damit soll, sofern nicht wieder neue Ausgaben dekretiert werden, für die nächsten Jahre nicht nur ein Anwachsen der Schuldenlast vermieden, sondern insbesondere auch das Vertrauen in die Landeswährung gestärkt werden. Es handelt sich also um eine Maßnahme von außergewöhnlicher Tragweite, an der das ganze Schweizer Volk in hohem Maße direkt oder indirekt interessiert ist. Dazu kommt, daß eine Finanzoperation in Frage steht, wo das Parlament in etwelcher Abweichung vom demokratischen Prinzip der Volksbefragung von sich aus entscheiden und, gestützt auf außerordentliche Vollmachten, im Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses die Vorlage verabschieden wird. Allerdings handelt es sich nicht um dauernde, sondern um eine auf 6 Jahre befristete Maßnahme, wobei jedoch nach gemachten Erfahrungen kaum anzunehmen ist, daß verschiedene, den seinerzeitigen Verhäl-

nissen angepaßte Neuerungen nicht in einen Dauerzustand überführt werden.

Das bundesrätliche Finanzprogramm sieht bei der Verminderung der Ausgaben eine Herabsetzung der meisten Bundessubventionen um 20 %, eine Herabsetzung der Ausgaben für die Landesverteidigung und eine Verminderung der Personalkosten vor. Zur Vermehrung der Einnahmen ist eine Krisenabgabe, eine Erhöhung der Stempelabgaben, Besteuerung des Tabaks und schließlich eine eidg. Getränkesteuer vorgesehen.

Je nach der Vorbereitung durch die parlamentarischen Kommissionen wird es in den Räten zu einer ergiebigen Diskussion kommen und der Redestrom so reichlich wie schon lange nicht mehr fließen, indem sich für die Wirtschaftsvertreter eine seltene Gelegenheit bietet, den Versuch zu machen, für ihre Gruppen möglichst viel herauszuholen, bzw. möglichst ungeschoren wegzukommen. Auf eine ziemliche Zerpflückung des ganzen Pakets, in welchem wohl die Getränkesteuer die dornenvollste Rose des eidg. Finanzministers sein wird, darf man sich gefaßt machen. Angefischt der auf dem Spiegle stehenden Interessen wird jedoch schließlich der Strauß doch nach einiger Verzäusung im wesentlichsten in der präsentierten Form auf den Bundesratstisch zurückkehren, besonders nachdem die zahlreichen Expertenkonferenzen in den meisten Punkten zu einer gewissen Übereinstimmung mit der Vorlage geführt haben.

Un der Verminderung der Ausgaben sind unsere Darlehensklassen nicht direkt interessiert. Denn im Gegensatz zum Ausland, wo der Staat das ländliche Kreditgenossenschaftswesen vielfach durch Gründungsbeiträge und Zuschüsse an die Revisionskosten unterstützt, sind wir diesbezüglich in der Schweiz nicht verwöhnt, wären vielmehr froh, wenn speziell in den Kantonen durchwegs wenigstens eine wohlwollende Neutralität des Staates gegenüber unseren Organisationen Platz greifen würde. Die schweizerischen Raiffeisenkassen waren von jeher völlig auf sich selbst angewiesen, was vom heutigen Stande aus betrachtet kein Unglück war, vielmehr eine wertvolle Unabhängigkeit begründet und die innere Kraft gestärkt hat. So wird denn der 20prozentige Subventionsabbau auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen keinen Einfluß haben. Indirekt jedoch dürfte die Einschränkung gewisser landwirtschaftlicher Organisationen durch Beschränkung der für sie lebensnotwendigen Staatszuschüsse auch den Verkehr unserer Genossenschaften etwachermassen benachteiligen.

Anders verhält es sich bei der Vermehrung der Einnahmen. Hier ist es einmal die eidg. Krisenabgabe, die eine Abgabepflicht für natürliche sowohl als auch für juristische Personen vorsieht. Immerhin ist für die Genossenschaften eine auf Kraft und Bedeutung einigermaßen Rücksicht nehmende Besteuerung vorgesehen. Nach dem bundesrätlichen Entwurf hätten die Genossenschaften eine Abgabe auf dem Reingewinn und eine Ergänzungsabgabe auf dem Vermögen und auf dem nichteinbezahlten Genossenschaftskapital zu entrichten. Genossenschaften, deren Reingewinn nicht 1 Prozent des Vermögens erreicht, entrichten keine Abgabe auf den Reingewinn. Die Abgabe auf dem Vermögen beträgt für eine 2jährige mit 1934 beginnende Steuerperiode 1 pro Mille, diejenige auf dem nichteinbezahlten Genossenschaftskapital $\frac{1}{4}$ pro Mille. Genossenschaften, deren Vermögen 10,000 Franken nicht erreicht, sind von der Ergänzungsabgabe befreit. Unbeteiligt sind die Raiffeisenkassen an der projektierten, unter die Krisenabgabe fallenden Tantiemensteuer, die erhoben wird, sobald die Gesamtantième 2000 Fr. übersteigt. Zu den „Glücklichen“, die hier zum Handkuss kommen, werden auch die einzelnen Raiffeisenmänner nicht gehören.

Interessiert, wenn auch mehr technisch als materiell, sind unsere Kassen sodann an der Stempelsteuer vorläge. Das bezügl. Gesetz ist zwar seit dem Inkrafttreten im J. 1917 bereits zweimal revidiert, bzw. angefunktelt worden, um den rapid gestiegenen Ansprüchen des Bundes als ergiebige Einnahmequelle zu dienen. Im allgemeinen sollen diesmal nur die Couponsteueransätze erhöht und einige bisher völlig steuerfrei gewesene Umlageformen bei der Stempelsteuer nachgenommen werden, nachdem die Ansätze der Stempelabgaben bereits bei der letzten Revision vom Jahre 1927 „Fortschritte gemacht haben“. Auch an der Abwälzungspflicht soll nichts geändert werden. In Aussicht genommen ist eine Erhöhung der Couponsteuer um 50 % des bisherigen Ansatzes,

d. h. auf Obligationencoupons von 2 auf 3 Prozent und bei Aktien- und Geschäftsanteilzinsen von 3 auf $4\frac{1}{2}$ %. Neu und von weittragender Bedeutung ist die projektierte Erfassung der sog. 6 Monatsguthaben bei Banken, die bisher von der Stempelsofwohl als auch von der Couponssteuer befreit waren. Diese Depôts würden in der Folge den Obligationenanlagen gleich gestellt. Bestehende 6 Monatsanlagen würden erst bei Aenderung des Vertragsverhältnisses, z. B. bei Zinsfußänderungen stempelpflichtig, wären jedoch schon beim ersten Zinsfall nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Couponsteuer unterworfen. Steuerfrei bleiben nurmehr die nicht auf mehr als drei Monate gebundenen Gelder. Damit wird den Depôtguthaben sozusagen jedes Interesse für den Einleger, wie für die Bank genommen. Anlagen auf bloß 3 Monate müssen zu den kurzfristigen Gelbern gezählt werden, für welche mehr als der Sparkassazins nicht gerechtfertigt ist. Praktisch wird damit die Kategorie der Depôtkonti aus den Tätigkeitszweigen der Geldinstitute nahezu verschwinden. Der Einleger, der sich nicht mit dem Konto-Korrent-Zins begnügen will, wird inskünftig vornehmlich zu wählen haben, zwischen dem vorläufig noch steuerfreien Sparheft und der mittelfristigen Kassaobligation. Damit aber die Letztere ihre Zugkraft beibehält, wird, wegen der erhöhten Steuerbelastung, bei der Verzinsung eine größere Distanz zum Sparzinsfuß eintreten, mit andern Worten, es ist anzunehmen, daß die neue Steuerbelastung den Obligationensaft eher nach oben beeinflußt, was selbstredend nicht ohne jegliche Rückwirkung auf die Gestaltung des Schuldzinses bleiben kann. Nachteile nach diesen Richtungen steht durch das sukzessive Verschwinden der 6-Monatanlagen eine Verbesserung der Liquiditätsverhältnisse gegenüber. Die jederzeit auf 6 Monate kündbaren Anlagen bildeten überall da, wo sie einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmachten, eine oft zu wenig beachtete Gefahr der Ueberrumpelung, gegenüber welcher besonders in Krisenzeiten selbst solide Institute nicht absolut gefeit sind. — Die bisherigen Ausnahmen, speziell die steuerfreien Festanlagen von Gemeinden, auch wenn sie länger als nur 6 Monate gebunden sind, bleiben weiter bestehen. Nachdem in den Expertenkonferenzen gegenüber der neuen Stempelsteuervorlage von keiner Seite grundsätzliche Opposition gemacht wurde und auch die großen Wirtschaftsverbände, wie z. B. der Schweizer Bauernverband, zustimmend zu diesem Projekt Stellung genommen haben, ist zu erwarten, daß dieser Abschnitt des Finanzprogramms am reibungslosesten das Forum der eidgen. Räte passieren wird. Da die bisherigen Abwälzungsvorschriften bei der Stempel- und auch bei der Couponsteuer bestehen bleiben, ergibt sich, daß unsere Kästen im ganzen Programm lediglich in der Kästenabgabe in mäßiger Weise betroffen werden. Hingegen entsteht für die Obligationengläubiger aller Institute eine Mehrbelastung, die indessen im Hinblick auf die bezüglichen Abgaben im Ausland, wo Zinssteuern bis zu 10% auf alle Geldanlagen vorkommen, noch als mäßig taugt wird.

Die ganze Vorlage bringt deutlich zum Bewußtsein, daß in der heutigen Krise niemand ohne Opfer davon kommt. Im Vordergrund steht lediglich die Frage der gerechten Lastenverteilung, worüber kaum je eine Einigung erzielt werden kann, wozu aber nach der bundesrätlichen Botschaft der Wille vorherrscht, wenn er auch bei der Weitschichtigkeit der Materie nicht in allen Details zum Durchbruch gelangen kann.

Zahlen aus der Landwirtschaft.

„Wie glücklich waren unsere Vorfahren, welche sich nicht um Zahlen interessieren mußten; wenn das Jahr leidlich fruchtbar war, etwas Zins, „Stir und Brüch“ bezahlt und dem Knecht ein Kleid gekauft war, gab es nicht mehr viel zu sorgen. Heute aber muß man tausend Zahlen wissen, sich um alles beklummern und am Ende muß man froh sein, wenn man nicht von Haus und Hof gejagt wird!“ So ungefähr klagt der heutige Bauer. — Noch vor einem halben Jahrhundert wurde man von den Zahlen wenig verfolgt, heute aber muß man die wissen, alles darnach einrichten, wenn man durchkommen will.

Dieser große, ja gewaltige Unterschied röhrt davon her, daß die Bauern allzu sehr die Naturalienwirtschaft verlassen und zu stark auf die Geldwirtschaft übergegangen sind. Die letztere

bringt also viel mehr Sorgen, ganz besonders viel Verlust. Alles was wir zu kaufen und mit Geld bezahlen müssen, ist belastet mit den produktiven Verschleiß- und Handelskosten, Transport, Zoll und dergleichen, so daß diese Zwischenkosten mindestens 20 Prozent, sehr oft aber die Hälfte des Wertes, ja bei Luxusartikeln noch mehr betragen können. Man kann also nicht „ungestrafft“ im Geld „christen“; bei jeder Berauslage muß man Opfer bringen. So lange das Geld leicht oder doch überhaupt noch einging, konnte man hierin darüber weggehen (länger sein), jetzt aber, nachdem unsere Produkte so wenig Geld einbringen, muß man notgedrungen das Geldausgeben reduzieren, wenn man auf dem Hof bleiben will. Wenn man kein Geld mehr hat, hören alle schönen Lehren über Verdienstgegen, andere auch leben lassen und dergleichen auf, man kann nicht mehr! Der Bauer beschäftigt sich ungern mit Zahlen, wir müssen aber doch einige aus der neuesten Erhebung des Schweiz. Bauernsekretariates vorführen (1931/32).

Der Kaffeeverbrauch ist je Betrieb um Fr. 800.— je Hektare um Fr. 35.— zurückgegangen. Von den Einnahmen entfallen noch 79,5 Prozent auf die Tierhaltung, gegenüber 83,4 Prozent im Vorjahr. Begreiflich mußten auch die Ausgaben etwas zurückgehen, leider sind aber die Betriebsausgaben gegenüber der Vorkriegszeit doppelt so hoch, während die Erträge teilweise auf Vorkriegszeit gefallen, selten mehr 20 Prozent höher stehen.

Die Steuern betragen je Hektare zirka Fr. 25.— oder nahezu 13 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens (früher zirka Fr. 11.— je Hektare). Besonders bei den größeren Betrieben ist die Steuerlast sehr gestiegen.

Die Selbstabfaltung beträgt gegenwärtig zirka 25 Prozent der Gestehungskosten. Der mittlere Zinsfuß stellt sich auf zirka 4,7 Prozent.

Recht betrübende Zahlen ergeben sich für das Jahr 1932. Daübersteigt der Betriebsaufwand den Ertrag je Hektare sogar um Fr. 4.—; im Mittel haben also die Bauern rein nichts herausgewirtschaftet! Demgemäß sinkt auch der Arbeitsverdienst je Männertag bedenklich; derselbe hat jeweils so um Fr. 5.— herum geschwankt, sank aber schon im Jahre 1931 auf Fr. 1.50 und fiel im Jahr 1932 sogar unter Null (Verlust je Männertag Fr. 1.89). Der Bauer hatte also nicht nur keinen Arbeitslohn, sondern er mußte aus dem Vermögen und einem allfälligen Nebenerwerb noch ein Defizit von täglich Fr. 1.90 decken. Die Haushaltungskosten betragen je Männertag Fr. 2.16. Der Rohertrag je Hektare schwankte in den Vorjahren von Fr. 12—1300,—, sank aber im Jahr 1932 auf Fr. 1035,—, während der Betriebsaufwand noch Fr. 1039.— betrug, annähernd gleich wie in den Vorjahren. Das Jahr 1932 war also besonders ruinös, leider wird das Resultat vom laufenden Jahr nicht viel günstiger ausfallen, trotz einer befriedigenden Rohproduktion. — Der sog. Reinertrag pro 1932 steht unter Null (0,3 Prozent Verlust), während er so 3—4 Prozent betragen sollte.

Die Rentabilität ist sehr unterschiedlich, je nach Betriebssart. So z. B. ergaben im Jahr 1931 die Betriebe vom Aktivkapital noch folgende Reinerträge: Milchbetrieb 1,76 Prozent, Zuchtbetrieb 0,5 Prozent, Mastbetrieb fast nichts, gemischter Betrieb beinahe 1,5 Prozent. Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß auch die Milchbetriebe sehr zurückfallen, während wahrscheinlich die gemischten Betriebe noch am besten rentieren dürften.

Angesichts solcher Resultate wird wohl jedermann fragen: Warum bricht denn die Landwirtschaft nicht sofort ganz zusammen? Weil sie noch Reserve und einige Hilfsmittel hat. Vor allem spielt das Privatvermögen eine bedeutende Rolle, das kann den Rückgang um so kräftiger aufhalten, je größer es ist und je vorbehaltloser es arbeitet. Es ist immer sehr gewagt, ohne Privatvermögen ein landwirtschaftliches Gut in Betrieb zu nehmen, da tut einer viel besser, wenn er als Knecht arbeitet. Im allgemeinen sollte die Verschuldung vom wirklichen (Ertrags-) Wert des Gutes die Hälfte nicht überschreiten; wenn sie Zweidrittel beträgt, kann es schon riskiert sein.

Eine große Rolle spielt gegenwärtig das Nebeneinkommen, wie z. B. von Nebengewerbe, Beamung, Anstellung, Verdienst von Kindern und dergleichen. Das Nebeneinkommen beträgt im Mittel zirka ein Drittel des landwirtschaftlichen Einkommens. Momentan ist es besonders wichtig, weil es die nüfigehende Bewegung des landwirtschaftlichen Einkommens nicht oder nur wenig

mitmacht, so daß es nun für viele kleinere und mittlere Bauern die Rolle eines Rettungsgürtels spielt. Alle kleineren und mittleren Landwirte müssen daher auf einen Nebenerwerb das größte Gewicht legen; je höher die Lage über Meer, je mehr es den Bergen zugeht, um so wichtiger wird der Nebenerwerb. Man kann den Bergbauern nur auf diesem Wege ersprüchlich helfen.

Dass man gegenwärtig im Haushalt und Betrieb spart was nur möglich ist, ist selbstverständlich, was dann allerdings zum Nachteil der übrigen Erwerbstätigten ausschlägt. Bauereien, Anschaffungen aller Art werden zurückgestellt. Immerhin konnten die Haushaltungskosten je Männertag von Fr. 2.55 auf Fr. 2.35, also um 20 Rappen gesenkt werden. Viel zu groß sind immer noch die Barauslagen bei den Haushaltungskosten, die sind nur um zirka 7 Rappen je Männertag gesunken.

Ganz besonders muß nun gespart werden an den Lohnabgaben, weil die Arbeitslöhne, obwohl mäßig, doch mit den verträglichen Produktenpreisen gewaltig kontrastieren. Es wird daher versucht, weniger Leute zu beschäftigen und auch die Barlöhne zu reduzieren. Das letztere ist ja wohl angängig, dagegen ist es volkswirtschaftlich gefehlt, an Landarbeitern zu sparen und noch mehr Arbeitslosigkeit zu bewirken. Viel richtiger wäre das Verfahren, wie es die amerikanischen Farmer machen: „Wir geben euch alles was ihr braucht, Lohn aber keinen oder nur so viel, als es die Wirtschaft noch gestattet!“

Gewiß wird es manchem Bauer schwer, die Zahlen zu studieren, die z. B. in den Rentabilitätsberechnungen des S. B. S. stehen. Trotzdem sind sie sehr lehrreich und weisen jedem den Weg, den er nun gehen muß, wenn er noch aufrecht durchkommen will. H.

Von kommender Gartenarbeit.

Viele Wochen eitel Sonnenschein gleisten über Haus und Garten, über Flur und Feld, über Fluß und See. Da kam eine Regennacht und wir sagten zueinander: es herbstelt. So jäh kommt gewöhnlich der Abschied vom Sommer, macht dem Zahlmeister Herbst Platz. G. Walter nennt die Monate September und Oktober und den ganzen Herbst überhaupt: „Zahlmeister des Jahres“ und schreibt weiter: Der Sommer hat schon manche Bezahlung auf Abschlag gemacht, aber der Herbst führt doch die Hauptfasse. Auch hat er nicht bloß einen Zahltag, sondern gar viele, also daß die Menschen beinahe nicht Hände genug zum Einnehmen haben. — Was zahlt uns der freigiebige Geselle zunächst im Gemüsegarten aus? Gar viel! Wir ernteten bereits die schönen Sommerzwiebeln, den heilträchtigen Knoblauch, gelbe Karotten und runde Kohlraben, starken Blumenkohl und alle Suppengemüse, von den Buschbohnen pflückten wir kürzlich noch letzte Ernten, und schon rufen dicht behangene Stangenbohnen nach dem Ablesen. Und ob all den Ernten dürfen wir noch an weitere Aussäaten denken. Zum Auswurf von Spinat und zum Pflanzen von Endivien wird es leider bald zu spät sein, aber Rüttlisalat, Winterkopfsalat und Monatsrettige keimen noch vortrefflich in dieser Zeit. Den ersten Reimblättchen des Kopfsalates halte man aber die gefährlichen Mundwerkzeuge der Nachtschnecken fern, sonst stehen bis im November die Beete wieder leer da. Eine Septembersonne sollte auch unsere Tomaten zur Reife bringen. Wo sie dies nicht vermag, da dürfen wir die gelben und rötenden Früchte gleichwohl pflücken, denn sie reifen unter Glas und an trockenen Orten auch abgeerntet aus. Um abgeerntete Tomaten längere Zeit aufzubewahren, wird deren Einlegen in Tortfuss empfohlen. Eine verfehlte Spekulation um diese Zeit ist gewöhnlich die Saat von Neuseeländer-Spinat, da derselbe nur bei guter Bodenwärme so recht vollwertig zum Reimen kommt. Kaufen wir lieber im Frühling beim Gärtner einige Sezlinge, dann erfreut uns von jener Anpflanzung eine durchgehende Ernte von Mitte Juni bis in den Herbst hinein. Neuseeländer-Spinat ist dem gewöhnlichen Spinat an Aroma und Sartheit ebenbürtig, zudem ertragreicher. Halten wir bei all den Übernten im Garten immer auf Gründlichkeit. Die Abfälle gehören von den Beeten weg und auf den Komposthaufen, sonst werden sie die beliebten Schlupfwinkel der Nachtschnecken und Afseln, der Regenwürmer und Tausendfüssler.

Und wie steht es mit des Herbstan Zahltag im Blumengarten? Der Sommerflor hat zwar bereits sein Blütenkleid abgelegt, Herbst-

blumen sind an seine Stelle getreten. Der Herbst ist die Zeit für die hohen Blütenstauden. Jetzt stehen die Dahlien im dankbaren Schmuck, weiße und gelbe Chrysanthemen öffnen ihre Köpfchen, duftende Reseden und helle Anemonen treiben in Blüte. Aber all diese auf hohen Stengeln stehenden Gewächse verlangen ein stetes Auf- und Anbinden, sonst klagen wir beim ersten Herbststurm über geknickte Blumen. Wer in seinem Alpengarten oder in der Trockenmauer etwas umsetzen oder neu anpflanzen möchte, der darf die Arbeit jetzt fröhlich wagen. Vielleicht brachte die Post auch schon die ersten überbunten Kataloge für holländische Blumenzwiebeln. Ein fernes Land preist uns für wenig Geld viel Ware an. Wirklich, man kann es ja einmal mit einem solchen Einkauf ganz gut treffen. Halten Sie es aber mit dem Schreibenden, der jeden Herbst seinen Bestand an Tulpen und Hyazinthen, an Iris und Krokus etwas ergänzt, was ihm dann für den Frühling einen sicheren Flor verheißt. Bestellen wir aber ganze Kisten von Iris und Mombretin, von Gladiolen und Maiglöcklein, so können wir im Frühling einmal einen schönen Flor zeigen oder auch gar — keinen. Eine seriöse Samenhandlung im eigenen Land bedient uns so sicher und gewissenhaft wie eine fremdländische Firma. Und diese billigen Sendungen sind gewöhnlich doch nur solche „Absfallprodukte“, die dem Samenhändler nicht mehr geliefert werden dürfen. — Wer in seinem Garten noch Beete mit Sommerflor liebt, der muß in diesen Tagen auch ans Anpflanzen denken; Beete mit winterharten Pflanzen (Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen, Bellis, Arabis) neu schmücken.

Der größte Zahlmeister ist wohl der Herbst im Obstgarten. Halten wir überall auf sorgfältige Ernten. Verdrischen wir uns nicht, wenn eine Umsel eine gute Tafelbirne einmal ankerbt, denn sie vertilgt auch Ungeziefer; sie kann dies leider nicht mehr besorgen, wenn wir ihr beim ersten Flug in den Baumgarten gleich mit einer Ladung Schrot aufwarten. Viel Arbeit dürfen uns jetzt die Himbeeren geben. Bei ihnen müssen die alten Ruten entfernt und die bereits kräftigen Jungtriebe angeheftet werden, da nur diese das nächste Jahr Früchte tragen. Ohne einen zerschundenen Finger wird die Arbeit wohl nicht abgehen; aber sie waren ja so süß und so wohlschmeckend, die kleinen roten Beeren. — So ist der Herbst eine überaus fruchtbare Zeit. Er arbeitet im großen Maßstab. Kein Frühlingsveilchen und keine Tulpe strebt in die Höhe, dafür treiben Herbststern und Sonnenwabenblumen zwei und drei Meter ins Kraut. Warum? Sie wollen ihn rühmen, denn der Herbst ist ja der große Zahlmeister des Jahres. Unter seinem Schutz sind auch sie groß geworden. S. E.

Verpflichtungen der Ehefrau zu Gunsten des Ehemannes.

(Zu einem Bundesgerichtsentscheid.)

Das neue Zivilgesetz gewährt bekanntlich der Ehefrau einen viel weitergehenden Schutz als es unter den meisten früheren kantonalen Rechten der Fall war. Dieser Schutz zeigt sich unter anderem nicht nur in einer gewissen Vorzugsstellung beim Erbgang, sondern auch in der Beschränkung der Befugnisse über das eingebrachte Frauengut. Die Handlungsfähigkeit der Ehefrauen machte schon den alten Römern zu schaffen; durch einen Senatsbeschluß wurde dort den Frauen die Befugnis zur Eingehung von Bürgschaften verboten. So weit geht unser Recht nun nicht. Wenn es sich aber um Verpflichtungen zu Gunsten des Mannes, sei es direkt oder indirekt, handelt, so ist, nach einer bei der nationalrätslichen Beratung ins Gesetz aufgenommenen Bestimmung, die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde erforderlich. Der einschlägige Art. 177 des Zivilgesetzbuches, der in der Praxis zu allerlei Schwierigkeiten geführt hat, lautet heute folgendermaßen:

Die Ehegatten sind befugt, Rechtsgeschäfte miteinander abzuschließen. Rechtsgeschäfte unter Ehegatten, die das eingebrachte Gut der Ehefrau oder das Gemeinschaftsgut betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde.

Die gleiche Zustimmung ist für die Verpflichtung erforderlich, die von der Ehefrau Dritten gegenüber zu Gunsten des Ehemannes eingegangen werden.

Bis vor beiläufig 10 Jahren war man vorherrschend der Ansicht, daß auf Grund dieses Artikels ziemlich in allen Fällen die vormundschaftliche Genehmigung notwendig sei. Im Jahre 1923

hob dann das Bundesgericht einen Entscheid der obersten bernischen Gerichtsinstanz auf, welche für die rechtsgültige Verpfändung von Wertpapieren der Ehefrau zu Gunsten ihres Mannes die vormundschaftliche Zustimmung als erforderlich erklärt hat. Nach der damaligen Auffassung des Bundesgerichtes fallen für die behördliche Zustimmung vor allem solche Rechtsgeschäfte in Betracht, bei deren Abschluß die Ehefrau die Folgen noch nicht übersehen kann, so vor allem Bürgschaften. Ganz anders aber verhalte es sich bei der Verpfändung von Vermögensstücken. Hier wisse die Ehefrau ganz genau, was sie riskiert und daß die verpfändeten Objekte in der Regel verloren seien. Sollte zu einer derartigen Verfügung über das eigene Vermögen oder Teile des selben die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig sein, so würde dies einen gewaltigen Einbruch in das Prinzip der Handlungsfreiheit der Ehefrau bedeuten. Eine solche Forderung stünde auch mit den Erfordernissen des Verkehrs und den Erfahrungen des täglichen Lebens im Widerspruch. Aus diesen Erwägungen heraus erklärte das Bundesgericht die vormundschaftliche Genehmigung zur Pfandbestellung nicht für notwendig und desavouierte damit den Entscheid des bernischen Obergerichtes.

Jenes Urteil erregte damals in Juristen- und nicht zuletzt in Bankkreisen Kopfschütteln. Notgedrungen erweiste bildete sich jedoch die Auffassung heraus: Bei Bürgschaftsgeschäften von Ehefrauen ist unbekümmert um den Güterstand die behördliche Zustimmung notwendig, nicht aber auch, wenn es sich um Wertschriftenhinterlagen, seien es nun Obligationen, Sparhefte oder auch Schuldbriefe, Gültten, etc., handle.

Diese Auffassung ist nun aber durch das Urteil der 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes vom 15. Juni 1933 teilweise durchkreuzt worden.

Der Bauunternehmer V. in Neuenburg schuldete der Firma H. & Cie. in Ins 27,000 Fr. Zur Sicherstellung des Gläubigers trat der Schuldner eine Forderung von 12,000 Fr. ab und hinterlegte faustpfändlich einen Inhaberschuldbrief im 3. Rang von 15,000 Fr. auf eine seiner Frau gehörende Liegenschaft in Neuenburg. Frau V. erklärte sich mit dieser Verpfändung einverstanden. Dagegen wurde die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde nicht eingeholt.

In der Folge bestritt nun Frau V., daß die Verpfändung gültig zustandegekommen sei und erhob, als die Firma H. & Cie. ihr gegenüber Rechtsöffnung verlangt hatte, Aberkennungsklage. Sie machte geltend, daß mit dem Schuldbrief eine persönlich e Haftung verbunden sei, so daß eine unter Art. 177, Abs. 3, fahrlende Verpflichtung vorliege.

Der bernische Appellationshof wies zwar die Klage ab, jedoch nur im Hinblick auf die Praxis des Bundesgerichtes, die er nicht zu ändern befugt sei. Das Gericht ließ durchblicken, daß es eigentlich lieber anders entschieden hätte. Auf Berufung der Klagelin hat dann das Bundesgericht mehrheitlich die Verpfändung des Schuldbriefes für ungültig erklärt. Es verwies darauf, daß der Aussteller eines Schuldbriefes nicht nur für den darin genannten Betrag mit seiner Liegenschaft, sondern auch persönlich haft. So habe die Frau riskieren müssen, vom Ersteigerer des Schuldbriefes für einen bei der Verwertung der Liegenschaft sich ergebenden Ausfall persönlich haftbar gemacht zu werden. Durch die Übergabe des Schuldbriefes zu Faustpfand sei sie also tatsächlich eine Verpflichtung zu Gunsten des Chemannes eingegangen, die vormundschaftlich hätte genehmigt werden müssen.

Die Minderheit des Bundesgerichtes wollte die Klage abweisen, da mit der letzteren lediglich die Aufhebung der Pfandbestellung verlangt wurde, aus diesem Rechtsgeschäft sich nun aber die persönliche Haftung der Ehefrau noch nicht ergebe. Diese werde erst dann praktisch, wenn der Verwertungsüberschuss der Liegenschaft den Schuldbrief nicht zu decken vermöge. Die Frage, ob die Ehefrau dafür persönlich einzustehen habe, sei alsdann zwischen ihr und dem Ersteigerer des Titels gerichtlich auszutragen. Es liege kein Grund vor, auch die pfandrechtliche Verhaftung der Liegenschaft als ungültig zu erklären. Hätte die Ehefrau statt des Schuldbriefes eine Gült (wo keine persönliche, sondern nur Sachhaftung besteht) zu Pfand gegeben, oder die Verpflichtung des Mannes durch eine Grundpfandverschreibung sicher gestellt, so be-

stände nach der Praxis des Bundesgerichtes kein Zweifel an der Gültigkeit dieses Rechtsgeschäfts.

Aus diesem neuesten Entscheid ergibt sich — bis auf weiteres — daß die vormundschaftliche Genehmigung nur dann nicht erforderlich ist, wenn keine persönliche Verpflichtung der Ehefrau besteht. Der vorliegende Entscheid wird zweifelsohne für Hunderte von Bankdossiers die nachträgliche Einholung der vormundschaftlichen Genehmigung veranlassen, wenn man nicht im Risiko leben will, eine ursprünglich als erstklassig angesehene Schuldbriefhinterlage eines schönen Tages für wertlos erklärt zu sehen. Bei dieser Genehmigung genügt es, nach einem leitjährigen Bundesgerichtsentscheid, nicht, wenn z. B. der Präsident der Vormundschaftsbehörde seinen Genehmigungsvermerk hinsicht, sondern es haben namens derselben Präsident und Aktuar schriftlich ihre Zustimmung zu erklären.

Die verschiedenen, in den letzten Jahren zum Art. 177 ZGB gefallenen Bundesgerichtsentscheide haben — zumal sie nicht einstimmig gefällt wurden — die Rechtsicherheit nicht besonders erhöht, vielmehr von der Notwendigkeit einer bessern und präziseren Fassung überzeugt. Anderseits ist wieder einmal zur Evidenz erwiesen, wie groß die Verlustgefahren sind, wenn man aus Bequemlichkeit oder mangels Einsicht anscheinend belanglose Formalitäten zu erfüllen unterläßt.

Ein scharfes Urteil über die Bausparkassen.
hat in der Augustnummer der „Politischen Rundschau“ E. Müller (Frick) gefällt, der sich eingehend mit der rechnerischen Seite dieser neuen, mit großem Aufwand und irreführenden Angaben werbenden Institutionen beschäftigt. Seine Ausführungen zeigen, wie die Bausparkassen, in deren Dienst ein Heer von Agenten steht, den Leuten Sand in die Augen streuen und auf mangelndes Erfassen des komplizierten Rechnungssystems beim Volk spekulieren.

Der erwähnte Verfasser kommt in seinem Artikel zu folgenden, nicht wenig interessanten Schlüssefolgerungen:

Ausführliche Berechnungen haben gezeigt, daß bei Berücksichtigung aller Nebenbedingungen bei der Bausparkasse „Robag“ eine mittlere Wartezeit von 9½ Jahren und damit eine jährliche Belastung der effektiven Darlehen mit 8 % eintritt, statt der von dieser Firma veröffentlichten ½—1½ %. Dieser kleine Zinsabsatz ist nicht einmal bei den günstigsten Fällen zutreffend. Sogar die Gewinner im Rennen bezahlen in Wirklichkeit einen Jahressatz von 2½ % für ihre wirklichen Kredite, immerhin erheblich weniger als der Durchschnitt. Die auf der Strecke Bleibenden, welche erst nach dem 17. Jahr ihrer Mitgliedschaft an die Reihe kommen, erhalten überhaupt kein Darlehen mehr, sondern nur einen Teil ihrer vorausgegangenen eigenen Leistungen zurückbezahlt.

Dieses Geschäft ist unsauber und dubios, nicht nur nach meinen eigenen Feststellungen, sondern auch nach dem Bericht des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes an den Bundesrat vom 2. Mai 1932. Trotzdem ist seither nichts Positives geschehen. Wir möchten deshalb nicht schließen, ohne nochmals zusammenfassend die Resultate einer eingehenden Untersuchung wiederzugeben. Möchten dadurch auch bisher der Sache apathisch gegenüberstehende Kreise aufgerüttelt werden.

A. Als Hauptergebnis der Untersuchung sei festgestellt, daß durch Kollektivsparen die mittlere Wartezeit vom Beitritt bis zur Zuteilung im Durchschnitt sämtlicher Mitglieder bei sehr großer Mitgliederzahl höchstens auf die Hälfte der zinslosen Sparzeit eines Einzelsparers reduziert werden kann, gleichgültig ob es sich um einen geschlossenen oder offenen Sparkreis handelt. Ebenfalls völlig irrevelant ist beim offenen Sparkreis die Größe und Regelmäßigkeit des Mitgliederzuwachses.

B. Stattdessen der Zinslosigkeit ergibt sich im Durchschnitt aller Mitglieder eine Belastung der von der Robag effektiven Darlehen von 8 % pro Jahr, als nahezu das doppelte der jetzt geltenden Hypothekarzinsen bei gleich hoher Zinsberechnung für die Spareinlagen (3 %). Bei den andern zinslosen Kassen ist der Wucher noch kraffter, da die mittlere Wartezeit infolge kleinerer Leistungen erheblich größer ist als bei der Robag.

C. Die Zinsmarge zwischen Spareinlagen und Hypotheken, welche sich bei den Banken um 1 % herum bewegt, beläuft sich bei den schweizerischen kollektiven Bausparkassen mindestens auf das vierfache. Während bei den Banken jedoch alle Schuldner verhältnismäig gleich stark belastet sind, sind die Lasten bei den neuartigen Unternehmen sehr ungleich verteilt. Der Zinsfuß für Kreditdarlehen schwankt je nach der früheren oder späteren Zu- teilung zwischen 2½ und 100 %, ja unendlich Prozent.

D. Die auch bei Gegnern der Bausparkassen vielfach noch verbreitete Meinung, durch einen progressiv zunehmenden Mitgliederzuwachs könne der Zusammenbruch vermieden werden, ist unrichtig. Ganz abgesehen davon, daß ein progressiver Zugang auf die Dauer an sich schon unmöglich ist, beträgt die mittlere Wartezeit sämtlicher Mitglieder auch in diesem Falle die Hälfte der zinslosen Einzelpardauer.

Das Abzahlungsgeschäft im Viehhandel, eine Geißel für den Kleinbauernstand.

In der Junitnummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ schreibt Dr. Howald, Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes, zu dem auch vom „Raiffeisenboten“ schon wiederholt kritisierten Abzahlungsgeschäft im Viehhandel:

„Durch die Erhebungen der Bauernhilfskassen kommen ganz bedenkliche Geschäfte ans Tageslicht. Die nachstehenden „zinslosen“ und in einzelnen Kantonen wie Aargau, Thurgau, Zürich usw. ziemlich häufig anzutreffenden zwei Beispiele veranschaulichen die Unhaltbarkeit des Abzahlungsgeschäfts:

1. Schuldbetrag im Jahre 1929 für 11 verschriene Kühe	Fr. 10,800.—
Termine je Jahr 1800 Fr. Zins 6% (!)	
Schuldbetrag 1933 noch	Fr. 6,731.—

Der Mann konnte begreiflicherweise seinen Verpflichtungen nicht ganz nachkommen. Die Abzahlungstermine und die Zinsen waren viel zu hoch. Dazu kamen noch die Unkosten der Viehverschreibung usw.

2. Schuldbetrag anfangs 1932 für 8 Kühe, 2 Muli, 2 Pferde, Fr. 10,400.—. Termine 1000—1700 Fr.

Der Mann ist für sämtliche Raten seit Anfang 1932, im ganzen für über 5000 Fr. betrieben.

Bei solchen Terminen und Zinsen wird die Bauernarbeit zur mittelalterlichen Fron und der Bauer verstrickt sich immer mehr in ein Schuldenetz, aus dem es kein Entrinnen mehr gibt. Dazu kommt, daß das Abzahlungsvieh in der Regel teurer und keineswegs besser ist als das bar bezahlte. Auch das führt zu einer unerfreulichen Belastung der Produktion.

Um Aufkommen des Abzahlungsgeschäfts sind alle Beteiligten, Bauern, Viehhändler und Banken, in gleicher Weise schuldig. Der Bauer, weil er seine finanziellen Möglichkeiten meistens überstüzt und das Risiko der Viehhaltung, insbesondere der Kuhhaltung, nicht oder zu wenig einkalkuliert. Dazu kommen sehr oft ein zu großes Vertrauen gegenüber dem Viehverkäufer und mangelnde Geschäfts- und Viehkenntnisse. Der Händler macht sich vor allem schuldig, weil er oft mehr verspricht, als er halten kann, und die Schuldcheine den Banken abtritt. Diesen müssen wir namentlich zum Vorwurf machen, daß sie zu hohe Termine und Zinsen verlangen, obwohl es den Leitungen dieser Institute dank ihrer Fachkenntnisse bekannt sein muß, daß der Bauer keine 20- und 30prozentigen Amortisationen heraushaftet, sondern normalerweise nur 10% abzahlen kann. Wir sind an die diesen Geschäftszweig besonders pflegenden aargauischen Kleinbanken gelangt mit dem Begehr, bei dieser Kreditgewährung größte Vorsicht zu üben, um sich nicht mit schuldig zu machen an Fehlinvestitionen in der Landwirtschaft und am Riuin häuerlicher und mittelständischer Existenz. An die Stelle der nachträglichen Übernahme von Schuldverpflichtungen soll die vorgängige Kreditgewährung und an die Stelle der indirekten Viehverpfändung das Direktgeschäft treten. Vom Viehhandel müssen wir verlangen, daß er wieder zum althergebrachten, gesun-

den Bargethäft zurückkehrt. Der Bauer endlich muß dahin aufgeklärt werden, daß der Viehkauf auf Kredit nur in seltenen Fällen und nur in Zeiten aufsteigender Konjunktur Vorteile zu bringen vermag, in unsicheren Zeiten wie den heutigen aber immer zur Überschuldung und damit in Not und Bedrängnis führt.“

Irrwege.

Unter diesem Titel schreibt der thurgauische Bauernsekretär, Nationalrat Meili, im „Ostschweiz. Landwirt“ zur Freigeldfrage:

„Wenn ein Kranter das Vertrauen in seinen Hausarzt verloren hat, weil er ihm sein Ungemach nicht vollständig, oder nicht rasch genug abnehmen kann, dann fängt er an, auf allerlei Einflüsterungen von Bettern und Basen zu hören und nimmt zu Mitteln und Leuten Zuflucht, vor denen er sich in gesunden Tagen befreit hätte. Ganz gleich ist es im Wirtschaftsleben. Wer jahraus, jahrein schafft und spart, aber bei den ungenügenden Preisen trotzdem immer tiefer in die Schulden kommt, der verliert auch leicht den Glauben an die Arzte, die an der fiebrigsten Krisenwirtschaft herumdoktern, ohne sie gesund zu bringen, und er ist geneigt, auf die verschiedenen Heilboten hereinzufallen, die heute von zahlreichen Volksbeglückern in reichhaltiger Auswahl feil geboten werden. Eine dieser Weltverbesserungstheorien ist die Freigeldlehre. Man braucht nach ihren Anhängern nur das sogenannte Schwundgeld einzuführen, das von Woche zu Woche etwas von seinem Wert verliert und deshalb das Bestreben auslöst, es rasch weiter zu geben, und man hat nach der Meinung der Freigeldapostel die Grundursache der Krise, den zu geringen Geldumlauf, beseitigt. Diese welfremden Leute glauben, die ungeheuer komplizierte Wirtschaft mit einem einzigen Faktor, dem Geldumlauf regeln zu können. Es ist eigentlich schade, daß man, um des entstehenden Wirrwarrs willen, ihnen keine Gelegenheit bieten kann, die Freigeldtheorie in die Praxis umzusehen, es wäre interessant, wie sie z. B. die Milchschwemme oder die Überproduktion an Schweinen und Kühen mit dem Schwundgeld beseitigen würden. Nein, für dieses Probestück, das noch kein Land gewagt hat, sind unsere Verhältnisse, obwohl sie recht viel zu wünschen übrig lassen, noch viel zu gut. Speziell unsere Bauern, als mitten im praktischen Leben stehende, nüchterne Menschen, wissen ja zur Genüge und aus eigener Erfahrung, wie grundverschieden bei Neuerungen Theorie und Praxis sein können. Und sie pflegen daher in ihrer großen Mehrzahl konsequent neue Methoden erst dann auf dem eigenen Betriebe einzuführen, nachdem andere sie mit vielen Mühen und Kosten und durch viele Mißgriffe hindurch verbessert und erprobt haben. Ich denke, so halten wir es auch mit dem Frei- und Schwundgeld. Wir lassen andere das Lehrgeld zahlen. Wenn uns dann einmal der eine oder andere Staat ein gegücktes Exempel statuiert hat, dann kann man wieder über die Sache reden. Die Probe dürfte indessen leicht so ausfallen, daß wir nicht darüber zu reden brauchen.“

Dieses Wort eines erfahrenen landw. Führers, der sich seit langem durch streng objektive und erst nach reiflicher Prüfung gefallte Urteile auszeichnet, dürfte nicht nur viele Leser, die gleicher Ansicht sind, in ihrer Auffassung verstärken, sondern auch manchem Zweifler in dieser Frage den Entscheid erleichtern.

Krisenfestigkeit der Kreditgenossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auch in Amerika machen die Kreditgenossenschaften Fortschritte und scheinen selbst von der argen Bankenkrise und dem großen Bankensterben der letzten 20 Monate wenig verspürt zu haben.

In einem Berichte an das Internationale Arbeitsamt in Genf führt der Generalsekretär dieser Genossenschaften, Sr. Roy F. Bergengren, der im Jahre 1928 auf seiner europäischen Studienreise auch unsern Verband und einige unserer Darlehenskassen besucht hat, folgendes aus:

„Drei weitere Bundesstaaten der Vereinigten Staaten — Pennsylvania, Oklahoma und Washington — haben Gesetze über genossenschaftliches Bankwesen angenommen; somit besitzen nunmehr von den 48 Bundesstaaten 38 eine diesbezügliche Gesetzgebung. Unsere Bewegung nimmt außerordentlich rasch zu. In den letzten sieben Wochen haben wir in den Vereinigten Staaten 80 neue Kreditgenossenschaften eingerichtet. Trotzdem unsere Kreditgenossenschaften derselben Aufsicht und den gleichen Bestimmungen unterliegen wie die Banken und von staatlichen Bankdepartements geprüft werden, die sie im Falle schlechter Geschäftsführung schließen können, haben wir bisher keine einzige geschlossen vor den. Ungeachtet der Tatsache, daß mehr als 4000 Handelsbanken eingegangen sind und über 4000 weitere die Unterstützung der Bundesregierung in Anspruch genommen haben, ist von unseren Vereinigungen noch keine einzige geschlossen worden. Wie Ihnen bekannt waren im März alle Banken länger als eine Woche geschlossen; die einzige Form des Bankwesens, die einer derartigen Unterbrechung nicht bedurfte, waren die Kreditgenossenschaften, die unmittelbar nach Ablauf derselben sämtliche ihre Schalter wieder öffneten.“

Materialabteilung des Verbandes.

Rechtliche Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft. Der Text des bezüglichen Bundesbeschlusses vom 13. April 1933 kann zum Selbstkostenpreis von 50 Rp. bezogen werden.

Reklameplakate. Da sich die Karton-Reklametafeln der Raiffeisenkassen rasch abnutzen, wird nun Gelegenheit geboten, diese Kartons auch eingerahmt unter Glas, und zwar zum Preise von Fr. 6.50 zu beziehen.

Emailschilder „Darlehenskasse“ in der Größe 25/10 Centimeter sind zum Preise von Fr. 6.— beim Verband erhältlich.

Kopierpressen werden zu Fr. 15.—, **Kopierbücher** zu 500 Blatt zu Fr. 7.25 abgegeben.

Mahnschreiben. Die Materialabteilung des Verbandes hat 4 Sorten von Avisformularen am Lager, wovon 3 dem Schuldnerkonto dienen und eines für Kreditüberschreitungen im Konto-Korrent in Betracht fällt.

a) Schuldnerkonto:

1. Mit Formular 89a macht die Kasse ca. 10 Tage vor Verfall jeden Schuldner auf die kommende Fälligkeit von Zinsen und Abzahlungen aufmerksam.
2. Formular 70c erinnert den säumigen Schuldner 30 Tage nach Verfall an die Nichtordnung seiner Fälligkeit.
3. Mittelt Formular 70c macht die Kasse 3 Monate nach Verfall in nachdrücklicher Form auf den Rückstand aufmerksam und erinnert an die Notwendigkeit, im Nichtzahlungsfalle betriebsrechtliche Maßnahmen ins Auge fassen zu müssen.

b) Konto-Korrent-Verkehr:

Durch Formular 130 weist die Kasse auf eine bestehende Kreditüberschreitung hin und lädt den Schuldner ein, entweder für Rückzahlung bis auf die Kreditgrenze besorgt zu sein oder genehmige Mehrsicherheit zu stellen.

Die Formulare 89a und 130 werden in Blocs zu 50 Formularen geliefert; auch bei den übrigen Avisformularen wird später zur Blocform übergegangen werden.

Kontrollverzeichnis über die ausgegebenen Konto-Korrent-Hefte.

Die gemachten Erfahrungen im Revisionsdienst haben die Anlegung von Verzeichnissen über die Konto-Korrent-Hefte notwendig gemacht. Dieselben entsprechen im wesentlichen den bereits im Gebrauch befindlichen Kontrollbüchlein für die ausgegebenen Sparhefte und Obligationen.

Die Konto-Korrent-Kontrollhefte tragen die Formularnummer 131.

Instinktiv darf die Materialabteilung Konto-Korrent-Hefte nurmehr nummeriert abgeben, weshalb höflich ersucht wird, bei Bestellungen die aufzudruckende Nummerierung anzugeben.

Ein Charakterbild von F. W. Raiffeisen.

Der alte Raiffeisen war eine tiefinnerliche Natur. Er verband in einem seltenen Grade die Begeisterung und zähe Hingabe eines ganz überzeugten Schwärmers für die höchsten Ideale mit praktischer Geschäftsbegabung und tiefer Kenntnis der Menschen-natur und ihre Nöte und Schwächen. Sein letztes und Hauptziel war die sittliche Besserung aller Menschen. Die ökonomischen, wirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften waren ihm nur Mittel zum Zweck, einmal, weil er Welterfahrungen genug besaß, um zu wissen, daß nichts der Sittlichkeit und Tugend mehr Abbruch tut, als Not und Elend, und daß der in materiellen Be-drängnissen lebende Mensch vielen Versuchungen leichter unterliegt, als derjenige, dessen Existenz eine gesicherte ist. Dann aber und vor allem hatte er sich dem Genossenschaftswesen aus dem Grunde zugewandt, weil er in ihm die beste Schule der sittlichen Vervollkommenung durch die Erhöhung der Selbstsucht in opfer-voller, genossenschaftlicher Wirkamkeit erblickte. Freilich, nur in dem Genossenschaftswesen, wie er es verstand, das erfüllt sein sollte nicht von dem ausschließlichen Bestreben nach Mehrung von Hab und Gut, sondern von echt christlicher Selbstverleugnung und Nächstenliebe, von opfervoller Hingabe der Höherstehenden und Reicherer für die Aermeren und Schwächeren.

Dr. Thiel, ein intimer Freund Raiffeisens.

Wochenausweis der Schweiz. Nationalbank per 7. Sept. 1933.

Ausweis in Mill. Schweizerfranken	7. Sept. 1933	Gegenüber der Vorwoche	7. Sept. 1932
Activa			
Goldbestand Inland	1536,5)	0,0	1536,5
Ausland	283,0)	—	283,0
Goldbevise	81	+ 16	64
Inlandportefeuille	22,5	— 02	22,7
Wechsel der Darlehenskasse . . .	25,2	00	25,2
Lombardvorschüsse	70,5	+ 07	69,7
Wertschriften	66,1	00	66,1
Korrespondenten	9,9	— 17	11,5
Sonstige Activa	18,8	— 19	20,7
Bilanz-Summe	2040,5		2041,9
Passiva			
Eigene Gelder	36,0	0,0	36,0
Notenumlauf	1372,8	— 29,5	1402,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten	573,6	+ 26,4	547,2
Sonstige Passiva	58,2	+ 17	56,5

Auf Grund ihres Ausweises vom 7. September verfügte die Schweizer. Nationalbank über 1828 Millionen an Goldwerte in gegenüber 1826 Mill. per Ende August. Innert zwei Monaten haben die Goldwerte, die am 7. Juli mit 1820 Mill. den tiefsten Stand des Jahres erreichten, um 8 Mill. zugenommen. Weder im Bestand des Inlandportefeuilles mit 22,5 Mill. noch in dem der Lombardvorschüsse mit 70,5 Mill. sind gegenüber der Vorwoche merkliche Veränderungen eingetreten. Ebenso verharren die Wechsel der Darlehenskasse mit 25 Mill. auf dem per Ultimo August ausgewiesenen Stande.

Die Passivseite zeigt das gewohnte Bild des Notenrückflusses, der in der abgelaufenen Woche 29 Mill. erreichte. Der Notenumlauf verringerte sich dadurch auf 1373 Mill. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben in der gleichen Zeit um 26 Mill. auf 574 Mill. zugenommen. Am 7. September waren der Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten mit 93,89 Prozent durch Gold und Goldbevise gedeckt.

Zur Zinsfußpolitik.

schreibt uns ein Raiffeisenkassier, der über die Offerierung 4prozentiger Obligationen mittels auffälligem Zeitungsinserat durch eine Schwesternbank ungehört ist, u. a.:

Die Erfahrung dürfte doch gezeigt haben, daß hohe Gläubigerfälle und niedere Schulzinsen unmöglich sind, wenn man auch noch ein anständiges Jahresergebnis herauswirtschaften will. Nicht mit hohen Gläubigerfällen soll man das Anwachsen der Bilanzsumme erkämpfen, sondern durch Schaffung von Zutrauen mittels mäßigen Einlagesägen

und solider, umsichtiger Gewährung und Verwaltung der Darlehen und Kredite. Dies geht allerdings anfänglich schwerer und langsam, nachher aber ist der Erfolg umso erfreulicher. Das sehen wir bei unserer Kasse, die sich regelmäßig weiter entwickelt, trotzdem wir den Einlegern meist nur so viel vergüten, wie die am Ort niedergelassene Kantonalbank.

Nicht Neid oder Mißgunst hat uns zum Schreiben veranlaßt, unsere Kunden werden uns gleichwohl Treue halten, nein, die Besorgnis um das Unsehen der Raiffeisenkassen, das wir wo irgendwie möglich stärken möchten, ist es, das uns zu dieser Auseinandersetzung gebracht hat. Allfällige Zinsoszillationen nach dem System der Großbanken bewirken jedoch eher das Gegenteil und beeinträchtigen die in vorteilhafter Schuldzinspolitik liegende Zweckbestimmung der Raiffeisenkassen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir, wie schon früher betont, dem Verband wieder einmal nahe legen, die angeschlossenen Kassen etwas straffer zu dirigieren und gegen Abweichungen von bewährten Richtlinien härter vorzugehen.

Nachschrift der Redaktion. Wir können jene Zeitungsschlagzeile für 4prozentige Obligationen auch nicht billigen; dagegen sind die Verhältnisse durch die Groß- und in letzter Zeit besonders durch die Lokalbanken-Konkurrenz vielfach so geworden, daß 4 Prozent bewilligt werden müssen, wenn eine Schmälerung der Bilanzsumme vermieden werden will. Leider ist die Solidarität noch lange nicht überall so entwickelt, daß das Publikum seine Gelder unfern Kassen zum Kantonalbankaz überläßt. Dieses erstrebenswerte Ziel darf aber deswegen nicht aus dem Auge gelassen werden, umso weniger, als die Raiffeisenkassen den Einlegern eine durchaus erstklassige Sicherheit bieten und ein Einlegerverlust undenkbar ist.

Abgesehen, daß dem Verband die statutarischen Grundlagen zu diktatorischem Eingreifen fehlen und die Zinsfußverhältnisse in den einzelnen Landesgruppen stets variieren, möchten wir doch den Raiffeisengrundzügen: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung nur da Eintrag tun, wo es wie z. B. im Darlehens- und Kreditverkehr oder bei erwiesener, absolut ungenügender Stellenbesetzung notwendig ist, um Verluste zu verhindern oder das Vertrauen zu erhalten. Dagegen freuen wir uns, daß Sie mit genauer Befolgung der Direktiven des Verbandes gut gefahren sind, zu Kantonalbanken stets reichlich Mittel für die laufenden Kreditbedürfnisse verfügbar haben und es, nach einigen unvermeidlichen Schimpferien über zu straffe Disziplin, zu einem vollgeordneten Zinseneingang brachten. Es ist halt doch so: Gute Ordnung im Darlehens- und Kreditverkehr schafft Gläubigervertrauen. Aber eben, „wie mes wennnt*, so hätt mes“, sagt der Appenzeller, und wo man es in wirtschaftlich besseren Zeiten an strammer Erziehung im Sinne Raiffeisens hat fehlen lassen, ist es heute schwer, die Zügel in der durchaus notwendigen Art und Weise anzuziehen.

* gewöhnt.

Sektionsberichte.

Uetzwil-Schönenbuch (Baselland). Jubiläumsversammlung. Als der schweizerische Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, zu Anfang unseres Jahrhunderts den Raiffeisengedanken auf Schweizerboden verpflanzte und in seinem, damals von ländlichen Altienbanken noch stark durchsetzten Heimatkanton Burgau ein sehr steiniges Erdreich für den genossenschaftlichen Kreditgedanken voraus, zeigten sich dafür andere Landesteile, speziell das basellandschaftliche Birseck, um so aufnahmewilliger. So kam es, daß die meisten Kassen der „ersten Serie“ von Baselland bereits von einigen Jahren auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken konnten. Auch das an der Landesperipherie gelegene Uetzwil hatte schon im Jahre 1902 einen Anlauf genommen. Führten damals die lernhaften Worte, die Pfr. Traber selbst einer Initiatorenversammlung vorgetragen hatte, nicht zur unmittelbaren Gründung, so wirkte in der Folge das gute Beispiel der bestehenden Kassen so überzeugend, daß sich im Spätjahr 1907 51 mutige Männer aus der schon damals gemischtwirtschaftlichen Gemeinde Uetzwil und der kleinen Bauerngemeinde Schönenbuch ebenfalls zu einer Darlehenskasse zusammenschlossen.

Die Anfangserfolge waren indessen nicht besonders ermutigend. Voller 9 Jahre dauerte es — eine für heutige Neugründungen tröstliche Tatsache — bis die ersten 100,000 Fr. Bilanzsumme beieinander waren, trotzdem der Geschäftskreis damals gegen 3000 Einwohner zählte. War der zahlenmäßige Erfolg gering, so wappneten sich die leitenden Organe um so mehr mit Mut und Selbstvertrauen. Und sie wurden nicht zu Schanden. In den Nachkriegsjahren setzte auch für Uetzwil-Schönenbuch eine Prospektperiode ein. Im Jahre 1924 wurde die erste halbe und just auf Schluss des Geschäftsjahres die erste ganze Million Franken Einlagen überschritten, trotzdem sich unterdessen Kantonalbank und Hypothekenbank im Geschäftskreis häuslich niedergelassen hatten. Der Mitgliederbestand wuchs mittlerweile auf nahezu 300 an, die Spareinlegerzahl streift das 6. Hundert und die Reserven, die im Jahre 1908 mit einem „Nestie“ von 28 Fr. ihren Anfang genommen hatten, betrugen am Ende des ersten Vierteljahrhunderts gut 50,000 Fr., während der bisherige materielle Nutzen für die Mitglieder und Sparer mindestens gleich hoch eingehästzt werden darf.

Die Erfolge dieser zähen Aufbauarbeit zu würdigen und mit den Mitgliedern einmal einen Rückblick zu tun, hatte die Kassabehörden veranlaßt, auf Sonntag, den 20. August, eine Jubiläumsversammlung einzuberufen. Und sie ist trotz schwüler Augusthitze vortrefflich gelungen und zu einem Markstein in der Geschichte der Kasse geworden. Die Veranstaltung nahm einen vorzüglichen Verlauf und bot ein herzerfrischendes Raiffeisenbild. Intellektuelle und manuelle Berufe, Pfarrer, Lehrer, Handwerker und Gewerbetreibende, Beamte und Angestellte, Arbeiter und ein Häuslein sonnenge-

braunter Bauern, Vertreter verschiedener Konfessionen und politischer Richtungen hatten sich in der Zahl von gegen 300 im behäbigen Landgasthof zum „Röhl“ eingefunden, um sich als Glieder eines Wirtschaftskörpers zu freuen über gemeinsam geleistete Aufbauarbeit. Mit dem stets ansprechenden Appenzeller Landsgemeindesied „Alles Leben strömt aus Dir“ gab der Männerchor Frohsinn der Tagung eine würdige Ouvertüre, die gefolgt war von einem Vortrag des ebenfalls in freundlicher Weise mitwirkenden Orchestervereins Mühlweg.

In einem gehaltvollen Begrüßungswort hieß Präsident Adam die städtliche Versammlung, insbesondere die Abordnungen der vollzählig vertretenen Raiffeisenkassen vom Birseck und der Schwesterinstitute von Biens und Tennen, sowie Verbandssekretär Heuberger vom Zentralverband herzlich willkommen. Mit einer Skizzierung des in der einfach und zweckmäßig gehaltenen Jubiläumsbrochüre niedergelegten Werde- und Entwicklungsganges bot der Vorsitzende einen drängten Überblick und stellte vor allem den soliden innern Stand des Institutes fest, der, trotz der Schwere der Zeit, getrust in die Zukunft blicken läßt.

Verbandssekretär Heuberger überbrachte die Grüße des Zentralvorstandes, erinnerte an die Verdienste der ältesten basellandschaftlichen Raiffeisenpioniere, Thüring, Ettingen, Karrer und Vogel, und beglückwünschte die Kasse Uetzwil zu den unter tüchtiger Führung und bei schönem, wohlverdientem Vertrauen erzielten Erfolgen 25jähriger Raiffeisenarbeit. Mit Worten besonderer Anerkennung gedachte er der hingebenden, opferfreudigen Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, von denen ersterer an 374 Sitzungen, letzterer dazu an 278 Kontrollzusammenkünften seine Aufgaben erledigte. Ein besonderer Glückwünsch galt den 4 Jubilaren, die seit 25 Jahren ununterbrochen an der Spitze des Institutes stehen, nämlich: Hr. Posthalter Adam, der von 1907—1915 das Amt des Kassiers besorgte und seither als Vorstandspräsident amte; Hr. Schaub, der von 1907 bis 1915 das Präsidium bekleidete und seither Kassier ist, ferner den beiden Vorstandsmitgliedern Valentini-Schweizer und Gemeinderat Vogt-Gürtler. Die Würdigung der Leistungen der Kasse war verbunden mit einem Überblick über die Ausdehnung und Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, die sich dank soliden Geschäftsgrundzägen und unausgesetzter Pflege des sozial-ethischen Gehalts der Raiffeisenidee auf eine bemerkenswerte Stufe im schweizer. Wirtschaftsleben emporgearbeitet hat. Bei noch vermehrter genossenschaftlicher Treue der Landbevölkerung gegenüber diesen auf das Gemeinwohl bedachten gemeinnützigen Kreditgenossenschaften werden dieselben immer mehr zu einem wertvollen Instrument im schweren Daseinstämpf der mittelständischen Kreise emporwachsen.

Namens der Darlehenskasse Aesch und der übrigen basellandschaftlichen Schwesterkassen sprach Uetzwil Bloch, Aesch, und erinnerte, daß vor allem Liebe und Treue, Freude im Dienst am Mitmenschen für das Aufblühen eines Raiffeiseninstitutes notwendig seien. Wie es unter Raiffeisenkassen keinen Konkurrenzneid gibt, freuen sich alle basellandschaftlichen Kassen über das Aufblühen von Uetzwil und werden selbst ein Vorrücken an erste Stelle mit Beifall quittieren. Lehrer Appert, Präsident des Aufsichtsrates, gab an Hand eines von ihm erstellten Tabellenmaterials Aufschluß über die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitszweige und unterstrich in einem gedanktiefen Votum die Bedeutung des Geldes, das nicht Spekulationsobjekt sein darf, sondern entsprechend dem Raiffeisenprogramm eine dienende Rolle spielen und in Verbindung mit der sozialen und kulturellen Aufstiegslinien folle. Sekundarschulrektor Gasser feierte die Jubilarin in einem sinnigen, zu Herzen gehenden Prolog.

Flotte Musik- und Gesangsvorträge rahmten die Ansprachen ein, auch der Humor, selbst in Sundgauer Mundart, kam zum „Wort“, und es entwickelte sich die Versammlung zu einer Gemeindefeier voll Stimmung und innerer Befriedigung über vollbrachte, von Gemeinstan und Hilfsbereitschaft beseelte, dem Volkswohl gewidmete Arbeit. Der Anlaß wurde zu einer wohltuenden Genugtuung für die mutigen Gründer, aber auch für die später dazugekommenen Mitarbeiter und Freunde zeitgemäßer wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

Das unter Vorstadtverhältnissen naturgemäß lockerer werdende Zusammengehörigkeitsgefühl hat einen neuen kräftigen Impuls erfahren und, wenn die Jubiläumsfeier beigetragen, die Raiffeisenkasse noch mehr als bisher zum wirtschaftlichen Mittelpunkt, zum rege benützten, einigenden Zentrum der Gemeinde zu machen, so läßt damit die segensreiche Wirklichkeit des ersten Vierteljahrhunderts die schönste und bedeutungsvollste Fortsetzung erfahren.

Muotathal. Den 15. Juli trugen sie hier einen Mann zu Grabe, der es in besonderer Weise verdient, daß auch der „Raiffeisenbote“ mit einigen schlichten Worten seiner gedachte. Es war Herr Kantonsrat Anton Schelbert. Zwanzig volle Jahre leitete er als Vorstandspräsident unsere blühende Dorfschule. Wenn sich ihr anfänglicher Umfang von 154,000 Fr. auf jährlich 3½ Millionen Fr. steigerte, so ist das größtenteils seinem hohen Ansehen, seinem goldlautern Charakter, auf den alles haupts und vertraute, und seiner tiefen Gutslichkeit, wie sie dem Bergvolke meist eigen ist, zuzuschreiben.

Um die 300 Vorstandssitzungen präzisierte der Verstorbene während seiner langen Amtszeit. Tausende von Gesuchen nahm er bereitwillig entgegen. Wie oft hörte er die Klagen armer, bedrängter und kinderreicher Bergbäuerlein an, wie manches Trostwort mag er dabei gesprochen, wie viele tatkräftige Hilfe durch die Darlehenskasse in Aussicht gestellt, und wie manchen Augen Rat erteilt haben. Großes wirkte er dadurch für das Ansehen der eigenen Dorfschule. Es ist nicht zu verwundern, wenn ihr Beispiel auch andere Gemeinden in der näheren und weiteren Umgebung zur Gründung von Raiffeisenkassen bewog.

Herr Schelbert amtierte aber nicht nur 20 Jahre als gewissenhafter Vorstandspräsident. In den schwierigsten Zeiten der Gemeinde, so beim Hochwasser 1910, das in der Gemeinde 11 Häuser und Ställe wegriss und den Talboden schrecklich verwüstete, und wiederum bei Ausbruch des Weltkrieges 1914, und bei Durchführung der Notstandsaktionen, stand er an der Spitze der Gemeinde. Außerdem diente er ihm als Fondsverwalter und versah bis zu seinem Tode das Kassieramt der Konsumgenossenschaft. Wir finden Hrn. Schelbert auch als Verwaltungsrat und Präsidenten der großen Überallgemeinkorporation Schwyz, und während einer langen Reihe von Jahren als Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat.

Was Herr Schelbert für die Wohlfahrt unseres Bergvolkes, insbesondere durch Stärkung der wirtschaftlich Schwächen im Existenzkampfe gewirkt, ist von Menschen nicht zu berechnen, aber über den Sternen hat es einer aufgezeichnet, und erst an jener letzten Generalversammlung, wo alle Geschäftsgesetze aufgehoben sind, wird es offenbar werden. Gott lohne sein vorbildliches Wirken mit ewiger Seligkeit und schenke uns wieder Männer vom Schlage unseres leider zu früh von uns geschiedenen lieben Vorstandspräsidenten. M.

St. Gallen. *Regionaltagung.* (Einges.) Samstag, den 2. September, versammelten sich unter dem Vorsitz von Herrn Lehrer Oefelin, Wittenbach, in St. Gallen die Vertreter der Darlehenskassen der Bezirke Wil, Gossau und St. Gallen, sowie der Gemeinden Roggwil und Neufisch zur periodischen Tagung. Bis auf eine, waren alle eingeladenen Kassen vertreten, so daß die Versammlung den gewohnt guten Besuch aufwies.

In zuvorkommender Weise hatte Herr Verbandssekretär Heuberger das Referat übernommen, daß er mit der Überschrift "Aktuelle Raiffeisenfragen" versah, und in welchem er in sehr interessanter Weise über *Finanzpolitik und Verwaltung der Darlehen und Kredite* sprach. Der lehrreiche Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit gehört und mit kräftigem Beifall verdaul. Er streifte die Währungsfrage, die Bausparkassen, die Freigeldtheorie und ermahnte zu vorsichtiger Geschäftsführung, damit das wachsende Vertrauen in die Raiffeisenkassen diesen erhalten bleibt und wir selbst keine Enttäuschungen erleben müssen. Die reichlich benötigte Diskussion förderte noch manch beachtenswerte Gedanken zutage. Die Kassen gaben ihre Einschätzung bekannt und es zeigte sich, daß dieselben so ziemlich dem Rate entsprechen, den uns der Verband gegeben hat, nämlich 3½—4% für Obligationen, 4% für 1. Hypotheken, 4½% für 2. Hypotheken und 4½% für reine Bürgschaftsdarlehen. Nachdem fast alle Stadtkassen wiederum 4% für Obligationengelder vergütet, werden auch die Raiffeisenkassen mehr und mehr gedrängt, zu folgen, so daß gegenüber der 1. Hypothek kein Unterschied mehr besteht. Der Wunsch, die Kassen möchten bei Festsitzung der Zinssätze aufeinander Rücksicht nehmen, wurde beifällig aufgenommen. Und wir möchten die Mahnung, die Raiffeisenmänner möchten die Solidarität auf allen Gebieten befunden, warm unterstützen.

Herr Gemeinderat Keller, Präsident der Kasse Roggwil, sprach noch ein sehr interessantes Wort über die *Bauernhilfskasse*, worauf dann auch Herr Heuberger seine Erfahrungen bekannt gab. Beide Herren waren als Vorstandsmitglieder von Bauernhilfskassen an diesen Neuerungen legitimiert. So erhielten die Anwesenden ein klares Bild von der Organisation, den Mitteln und den bestmöglichen Erfolgen der Hilfskassen, wobei wir den Leistungen der Thurgauer unsere Anerkennung nicht versagen können.

Es war eine schöne Tagung, die wohl allen neue Anregungen geboten hat und von der wir mit neuer Begeisterung für die edle Raiffeisenfach zu Muttern heimgelehr sind.

Vermischtes.

Volksbank Reiden. Wie der Tagespresse zu entnehmen war, mußte die vor einem halben Jahre "fanierte" Volksbank Reiden anfangs Juli wegen Illiquidität ihre Schalter schließen. Die am 28. Juli abgehaltene Aktionärversammlung beschloß die Liquidation des Unternehmens, nachdem der heutige Verwalter Stamm- und Prioritätenaktienkapital als verloren und bei ungünstiger Liquidation auch die Obligationen und Spar gelder als gefährdet bezeichnet hatte. Während bei der Sanierung die Verluste und gefährdeten Positionen auf 1,8 Mill. geschäzt wurden, werden heute weitere 900,000 als verlustig und 2,5 Mill. als gefährdet erklärt. Der Vertreter der bei der Sanierung hinter Licht geführten, luzernischen Kleinbanken gehelte in scharfen Worten die Kreditpolitik der früheren Verwaltungsorgane. Der ehemalige Verwalter Elmitger wurde verhaftet.

Man erinnert sich, daß derselbe im Jahre 1929 anlässlich der Gründung der Darlehenskasse Pfaffnau in der luzernischen Landpresse in scharfer Weise gegen die Gründung von Raiffeisenkassen aufgetreten ist.

Vereinheitlichung im deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Bei der politischen Umwälzung vom vergangenen Frühjahr und der damit verbunden gewesenen Gleichschaltung im gesamten Wirtschaftsleben Deutschlands, sind auch in der Leitung des großen, über 40,000

Genossenschaften umfassenden Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften personelle Aenderungen vorgenommen worden.

An Stelle des in Schutzhaft gesetzten, inzwischen wieder dar aus entlassenen, früheren Präsidenten, alt Minister Dr. Hermes, wurde der einer französischen Emigrantenfamilie entstammende 36-jährige dipl. Landwirt Walter Darré an die Spitze des Verbandes gestellt. Nachdem er in der Folge zum Reichsbauernführer vorgestellt war, übertrug ihm Reichsfanzler Hitler Ende Juni das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Auf Verfügung Darrés haben mit 1. August 1933 die verschiedenen landwirtschaftlichen Fachzeitschriften der landwirtschaftlichen Spitzenverbände ihr Erscheinen eingestellt. An deren Stelle ist die wöchentlich erscheinende "Nationalsozialistische Landpost" zum Hauptblatt der deutschen Landwirtschaft erklärt worden. Von dieser Neuordnung im landwirtschaftlichen Fachpressewesen, die eine weitgehende Zentralisation bedeutet, wird eine Kräftigung des Genossenschaftsgedankens erwartet.

Die Bilanzsumme der schweizerischen Kantonalbanken hat sich im I. Semester 1933 um rund 35 Millionen Franken oder auf 7664 Millionen Franken verringert. Der Rückgang ist vornehmlich auf eine Abnahme des Obligationenkontos zurückzuführen, während die Spareinlagen eine leichte Zunahme aufweisen.

Bei den 8 Grossbanken, die seit Jahresfrist ihren ersten Rang im schweizerischen Bankwesen an die Kantonalbanken abtreten müssen, beträgt der Bilanzüberschuss im ersten Semester ds. J. 69 Millionen Franken, so daß die Bilanzsumme bei 6439 Millionen steht. Die Abnahme röhrt hauptsächlich von Veränderungen bei der reorganisierten Schweiz. Diskontbank in Genf her. Rückläufig, und zwar um 45 Millionen, sind auch hier die Kassenobligationen. Die Spar- und Depositeneinlagen gingen von 835 auf 793 Millionen Franken zurück.

Revision des st. gallischen Sparkassengesetzes. In der Sommersession des st. gallischen Grossen Rates hat Kantonsrat Lenherr (Kassier der Darlehenskasse Waldkirch) mit 13 Mitunterzeichnern dem Regierungsrat die Anregung gemacht, die Sparkassontrolle ausschließlich den Revisionsverbänden zu übertragen und damit die kantonalen Sparkassenspektoren einzusparen.

Der Regierungsrat antwortete mit dem Hinweis, daß das zur Zeit in Diskussion stehende eidgenössische Bankgesetz abzuwarten sei, in welchem Bestimmungen enthalten sein werden, welche die angeführte Kontrolle obligatorisch und abschließend den ermächtigten Revisionsverbänden übertragen.

Muster ergemüsegarten. Der Kanton Wallis hat in jedem Bezirk zwei Mustergemüsegärten anlegen lassen, die den Beweis erbracht haben, daß der Gemüsebau auch in großer Höhe noch eine lohnende Beschäftigung biete und die besser als alles andere geeignet sind, die Kenntnisse und die Lust zur Nachahmung unter der Bergbevölkerung zu erweitern. Aus dem 1200 Meter hoch gelegenen Chermignon berichtet der Inhaber eines Mustergartens, daß er 1931 von einer Fläche von 630 Quadratmeter Gemüse für 1190 Franken nach dem Kurort Montana verkauft habe. Ähnliche Erfolge sind an andern Orten erzielt worden.

Dankdagung.

Von ungenannt sein wollender Seite sind zu Gunsten der st. gallischen Bauernhilfskasse neuerdings 50 Franken bei der Zentralkasse des Verbandes einzuzahlt worden. Diese Spende wird anmit bestens verdankt.

Die früheren Zuwendungen sind der Bauernhilfskasse überwiesen worden, welche den Empfang mit besonderem Dank quittiert und Verwendung für besonders drückende, unverschuldet Notlage braver Bauernfamilien zugesichert hat.

Notizen.

Darlehensgewährung ohne genügende eigene Mittel. Vereinzelte neue Kassen gewähren zweilen gröbere Darlehen ohne über genügend eigene Mittel oder einen bewilligten Verbandskredit zu

verfügen. Bei der notwendigen Geldanforderung bei der Zentral-Kasse, die dann über reglementarische Vorschriften und solide Geschäftsgrundsätze hinweg für postwendende Zusendung der nötigen Beträge sorgen soll, ergeben sich in solchen Fällen unliebsame Verlegenheiten.

Um denselben vorzubeugen, werden die Kassen höflich daran erinnert, daß Darlehen und Kredite nur soweit zugesichert werden dürfen, als die Kasse flüssige Mittel besitzt oder aber soweit sie sich bei der Zentral-Kasse den in besonderen Fällen erhältlichen Spezial-Kredit zuvor gesichert hat. Dass speziell neue Kassen sich nicht über ihre Kräfte hinaus engagieren sollen, ist ein Gebot der Klugheit, dessen Nichtbeachtung unter Umständen zu einer jahrelangen Einengung der Bewegungsfreiheit führt.

Briefkasten.

An J. O. in W. Sie halten sich über die 5%igen Obligationenofferten der Privatbank Gut & Cie, Luzern, im „Sonntag“ auf und fragen, wie ein Geldinstitut bei den heutigen Geldmarktverhältnissen solche Zinsen bezahlen könne. Dass es da nicht nach Raiffeisengrundzügen zugeht, ist klar, und dass man auch die Geldinstitute nach ihren Früchten beurteilen muss, dürfte Ihnen nicht unbekannt sein. Wie etwa die fröhlichen, prächtigen Aepfel inwendig aussiehen, haben Sie wohl schon selbst beobachtet. Dann können Sie sich vorstellen, was der bedürftige Geldnehmer bei derartigen Instituten für einen Schuldzins entrichten muss, besonders wenn Sie bedenken, dass jene Leute schwerlich in Gemeinsinn machen, sondern „was verdiene wolle“. — Derartige Interesse sollte eine Zeitschrift eigentlich zurückweisen. Aber eben, im Kapitel Zeitungsreklame stimmt verschiedenes nicht, und es gäbe bei manchen Presseerzeugnissen etliches zu korrigieren.

An Mehrere im Kt. St. Gallen. Es ist tatsächlich für die Kassen wenig interessant, für Obligationen und 1. Hypotheken den gleichen Zinsfach (von 4%) zu haben und dadurch die Verwaltungskosten drauflegen zu müssen. Auf die Dauer ist ein solcher Zustand natürlich unhaltbar, vorübergehend jedoch tragbar, sofern namhafte Bestände niedrig verzinslicher Spargelder vorhanden sind.

Daß es bei der in letzter Zeit sieberhaft eingefesteten Propaganda für 4%ige Obligationen seitens der Groß- und vieler Lokal- und Mittelbanken unmöglich ist, an 3½ oder gar 3½% festzuhalten, dürfte ohne weiteres einleuchten; indessen soll bei 4% möglichst auf langfristige, wenigstens 4—5-jährige Anlagen Bedacht genommen werden.

An B. O. in W. Sie wünschen angesichts der regen Propaganda der Freiwirtschaftler in Ihrer Gegend eine kritische Beurteilung der „FFF“-Theorie. Wir verweisen Sie auf die Ausführungen in Nr. 3/33 des „Schweiz. Raiffeisenbote“ und die Ansichtsausserung eines Bauernvertreters unter dem Titel „Irrwege“ in der vorliegenden Nummer. Wie unser Mitarbeiter in diesen Fragen, vermögen auch wir an diese neue Heilslehre nicht zu glauben und betrachten sie wie Prof. Lorenz als „wohlgemeinte Bewegung von Leuten, die die Welt aus einem Punkte korrigieren möchten, und denen der Sinn für die Komplexität der Sachen abgeht.“

An R. F. in A. Sie müssen also hie und da harte Vorwürfe, sogar ruppige Auftritte und grobe Briefe riskieren, weil Sie als pflichtbewusster Kassier für gute Ordnung in der Verwaltung der Darlehen und Kredite bestorgt sind.

Grämen Sie sich deswegen nicht allzusehr, sondern trösten Sie sich mit dem Bewusstsein, pflichtgetreu und statutengemäß gehandelt und damit das Interesse der Sache, der Sie dienen, gewahrt zu haben. Achten Sie weniger auf die paar Schimpfer, die zumeist zu den dorfsbekannten „Großen“ gehören, als auf die 95% zufriedenen Kunden, die zwar äußerlich ihre Anerkennung nicht stark zum Ausdruck bringen, im Innern aber doch von aufrichtiger Dankbarkeit für die Raiffeisendienste beseelt sind. Bedenken Sie auch, dass die Kassier und ihr Gedeihen nicht von einigen widerhaargen Schuldnern, sondern vielmehr von ordnungsliebenden und verständigen Gläubigern und Schuldnern abhängig ist, und lassen Sie sich gelegentlich das Dichterwort durch den Kopf gehen:

„Läß sie nur schimpfen, läß sie nur schelten,
Was von Gold ist, das wird schon gelten.“

Den tit. Gemeindebehörden, Körporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abchlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand ^{u.}

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

Ziele des Genossenschaftswesens.

Die Masse sieht im Genossenschaftswesen meistens nur die materiellen Vorteile, und wenn diese Vorteile durch die Konkurrenz kapitalistischer Unternehmungen oder infolge der Krise nicht mehr augenscheinlich sind, so verlassen die wenig standhaften Mitglieder ihre Genossenschaften. Darum ist es wichtig, allen Genossenschaftern den Gedanken einzuföhren, dass der Zweck des Genossenschaftswesens nicht nur darin besteht, gewisse materielle Vorteile zu bieten, sondern auch die Aufstellung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung zu erreichen. Bei dieser soll das Lebensziel der meisten Menschen nicht mehr eine Jagd nach Vorteilen und einer Bereicherung auf Kosten anderer sein, sondern die Erweisung von Diensten, gegenseitige Unterstützung und die Schaffung einer Solidarität zwischen den einzelnen Menschen und Klassen, erst national, dann international — Dienst, und nicht Verdienst am Volke, an der Menschheit.

Warte.

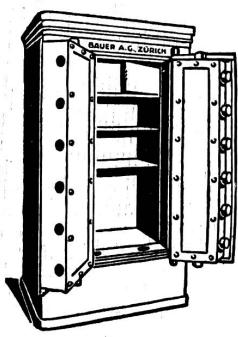
Warte! Gottes ist die rechte Uhr,
Ungeduld mußt du bezähmen,
Kannst von deinem Gott nichts nehmen,
Er nur weiß die rechte Zeit. Wache bloß und sei bereit —
Warte!

Warte! Schau hinaus auf Feld und Flur,
Wie der Bauer streut den Samen,
Harrt der Ernt' in Gottes Namen.
Der das Saatkorn ihm verlieh'n, wird auch groß die Ernte zieh'n.
Warte!

Warte! Lenfst du denn die Natur?
Willst du ihm die Wege sagen,
Der die ewigen Berge ragen,
Der die Sterne leuchten hieß und das Gräseln nie verliß? —
Warte!

Warte! Hörst du nicht des Höchsten Schwur?
Berge weichen! Hügel wanken!
Ewig stehn des Herrn Gedanken,
Ewig seine Gültigkeit. Aber er nur weiß die Zeit —
Warte!

Heinrich Weber.



Feuer- und
diebessichere
Kassen-Schränke
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke
Bauer A.-G., Zürich 6
Geldschränk- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen